Die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität

in Berlin.

Von

Annemarie Neumann

aus Gleiwitz.

Tag der Promotion: 13. Oktober 1921.

Referenten:

Professor Dr. H. Herkner,

Professor Dr. M. Sering.

Altenburg, S.-A.
Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co.

München.
Duncker & Humblot.

Inhaltsverzeichnis

Die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung

Von Dr. Annemarie Neumann-Berlin

Einleitung

Die großindustrielle Entwicklung, die in England am Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte, sich allmählich über den Kontinent ausbreitete und in Deutschland seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zugleich mit der Gewerbefreiheit zum Siege gelangte, war für die arbeitende Bevölkerung von weittragender Bedeutung. Wie die Industrie ihren Weg nur hatte finden können bei einem Überangebot von Arbeitskräften, so vernichtete sie andererseits auf ihrer Bahn das Handwerk und die Hausindustrie und machte die Arbeiterschaft dieser Betriebsformen brotlos. Sie zwang nicht nur mit eiserner Faust die Männer in die Fabriken, sie verlegte auch die gewerblichen Arbeitsprozesse der Frauen aus dem Hause und dem Handwerk in die Fabrik. Begünstigt wurde die Heranziehung der Frauen in den Arbeitsprozeß durch die mit der Maschinenarbeit verbundene Arbeitsteilung, die eine immer weitergehende Spezialisierung und Mechanisierung der Arbeitsweise zur Folge hatte und die Verwendung unselbständiger und schwächerer Arbeitskräfte ermöglichte. Dazu kam die besondere Geschicklichkeit und Anpassungsfähigkeit der Arbeiterin für gewisse gewerbliche Verrichtungen und die größere Billigkeit der Frauenarbeit. Die Arbeiterin wurde so unter die gleichen Arbeitsbedingungen gestellt wie der männliche Arbeiter. Sie litt unter denselben ungünstigen Lohnbedingungen und der Unsicherheit der Anstellung. Es trafen sie die gesundheitlichen und die sittlichen Gefahren der Überarbeit und der langen Arbeitsdauer nur noch in verstärktem Maße. Ihre ganz ungünstigen Lohnverhältnisse, verbunden mit der Gefügigkeit und der durch sittliche Anschauungen verursachten Gebundenheit der Frau, unter-

warfen sie noch mehr dem wirtschaftlich starken Unternehmer, den die liberalen Anschauungen zunächst zu keinem Schutz verpflichteten. Die soziale Kluft zwischen Arbeit und Kapital erweiterte sich immer mehr und erweckte in der Arbeiterin die gleichen Interessen wie im Arbeiter. Die Großstadtentwicklung, die Konzentrierung der Arbeitermassen begünstigte diesen Umstand nur noch.

Die ungünstigen Arbeitsverhältnisse, unter denen die Arbeiterschaft zu leiden hatte, wurden für die Arbeiterin als Frau und Mutter noch ganz besonders drückend. Gewisse gewerbliche Verrichtungen, wie die Arbeit zur Nachtzeit und kurz vor und nach der Entbindung, waren dazu angetan, den weiblichen Organismus zu schädigen und konnten auch den Keim zur Vernichtung der kommenden Generation legen. Und was die Frau als Arbeitsgenossin betrifft, so bewirkte der Umstand, daß sie vielfach den Lohn des Arbeiters unterbot und ihr überhaupt ein geringerer Lohn zuerteilt wurde, verheerend auf ihre wirtschaftliche Lage wie auf die der ganzen Arbeiterschaft. Die Arbeiterin wurde zur „Schmutzkonkurrentin"; durch die Frauenarbeit wurde das Familienleben zerrüttet, ihm die Seele genommen; Mann und Kinder wurden gesundheitlichen und sittlichen Gefahren ausgesetzt.

Die Probleme, die sich aus der Frauenerwerbsarbeit ergeben, und die Schäden, die mit ihr für die Gesundheit der Frau und das Familienleben verknüpft sind, sind wohl auch den Theoretikern der Sozialdemokratie, Karl Marx und Friedrich Engels, nicht verschlossen geblieben. Sie haben durch die Schilderung der Wirkungen der Frauenerwerbsarbeit in England das Elend derselben den Massen zum Bewußsein gebracht, und Lily Braun hat durch eine allgemeinere Darstellung der Entwicklung der Frauenarbeit im 19. Jahrh. und durch packende, fortreißende, agitatorisch aufreizende Schilderungen des Lebens der Industriearbeiterin den Wunsch nach Abhilfe als dringend empfinden lassen und so theoretisch die Entstehung einer proletarischen Frauenbewegung gefördert.

Aber im Lichte der materialistischen Geschichtsauffassung erscheint den Marxisten die Frauenarbeit als ein absolut notwendiges Ergebnis der Entwicklungstendenzen, von denen die kapitalistische Produktionsweise beherrscht wird, und sie halten sie für notwendig im Interesse des Fortschritts. Fußend auf der philosophischen Grundlage des Individualismus, dessen Gedankengänge die Sozialdemokratie von der Naturphilosophie des 18. Jahrhunderts, von dem Gedanken des in der Natur begründeten Anspruchs des Indi-

viduums auf freie Entfaltung herleitet, und beeinflußt durch die Theorien der englischen und besonders der französischen älteren Sozialisten, die die leitenden Gedanken des liberalen John Stuart Mill, des Theoretikers der bürgerlichen Frauenbewegung, schon vertreten, begrüßen sie sogar die wirtschaftliche Entwicklung zur Frauenarbeit außer dem Hause und in der Fabrik als befreiendes Moment. Nach ihren Theorien wirken die ökonomischen Verhältnisse darauf hin, zum Heil der Frau die bisherige Grundlage ihres Wirkens, die Familie, zu zerstören, um sie voller Befreiung entgegenzuführen. Zur Kennzeichnung ihrer Gedankengänge greifen sie die wissenschaftlich angefochtene Mutterrechtstheorie auf[1]. In Anlehnung an das Werk des Rechts- und Kulturhistorikers Johann Bachofen „Das Mutterrecht“[2] und das Werk des amerikanischen Soziologen Lewis H. Morgan „Ancient Society“[3] haben Friedrich Engels und nach ihm August Bebel und Lily Braun die Theorie aufgestellt, daß es ursprünglich eine Periode des Mutterrechts gegeben habe, in der kommunistische Wirtschaftsweise herrschte und die Frauen eine bevorrechtete Stellung genossen (Gynäokratie), und daß die Entstehung der monogamen Ehe, der Übergang vom Mutterrecht zum Vaterrecht und zur Unterdrückung der Frau auf wirtschaftlichen Verhältnissen, nämlich der Entstehung des Privateigentums, beruhte. Hierauf bauen sie nun ihr weiteres Gedankengebäude auf. Die Aufhebung des Privateigentums und die Beseitigung der ökonomischen Grundlage soll wiederum die Voraussetzung für die künftige Befreiung der Frau sein, wie sie zur Zeit des Mutterrechts bestand. Durch die Aufhebung des ursprünglichen Familienverhältnisses und die außerhäusliche Erwerbsarbeit wird die Frau auf höherer Kulturstufe dazu kommen, mit dem Manne gleichgewertet und gleichberechtigt zu sein. Und rein taktisch wird das ihrer Meinung nach auch der Arbeiterbewegung zugute kommen. Denn aus der ökonomischen Befreiung der Frau vom Manne folge ihre Gleichberechtigung als Gesellschaftswesen überhaupt. Die Ar-

---

[1] Die Mutterrechtstheorie ist durch Forschungen von Dargun 1892, Große 1896, Brentano u. a. widerlegt worden. Vgl. Marianne Weber „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“. Tübingen 1907, S. 1—81.

[2] Vgl. Engels, „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“. 4. Aufl. 1892, S. XII.

[3] Vgl. Engels, a. a. O. S. XXI. — Mit seinen Studien hatte sich auch schon Marx beschäftigt und sie auf die materialistische Geschichtsauffassung angewandt. Engels benutzt seine Anmerkungen.

beiterin werde ein ebenbürtiges Glied des Proletariats. „Sie kämpft mit ihm gemeinsam um die politische und rechtliche Befreiung und die Umwandlung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung; sie kämpft innerhalb des Proletariats, Hand in Hand mit der proletarischen Männerwelt für alle Maßregeln und Einrichtungen, die die arbeitende Frau vor physischer und moralischer Degeneration schützen und ihr die Fähigkeiten als Mutter und Erzieherin der Kinder sichern“ [1]. So sollte der Ruf der Marxisten nach der außerhäuslichen Frauenerwerbsarbeit das Schibboleth für die Frauen- und Arbeiterinnenbewegung innerhalb und mit der Sozialdemokratie, der politischen Vertreterin des Proletariats, werden, und er ist von den Führerinnen der sozialistischen Frauen stets hochgehalten worden als Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung der Frau und als ein Kulturbedürfnis im Interesse des Proletariats.

Während aber die Theoretiker gemäß ihren Grundanschauungen die Frauenerwerbsarbeit fordern mußten, konnte man in der Praxis vor ihren Schäden nicht die Augen schließen. Und wie sich einzelne Sozialisten auch heute noch aus ethischen Gründen gegen die Fabrikarbeit der Frauen wenden und Vertreter der freien Gewerkschaften aus hygienischen Gründen und Gründen des Berufs gegen die Frauenarbeit Stellung nehmen, so mußten auch die Vertreter der Sozialdemokratie, die im praktischen Leben stehen, versuchen, den verderblichen Wirkungen zu steuern. Und zwar erscheint ihnen der Weg dazu die Erkämpfung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und die Herbeiführung des Sozialismus überhaupt.

Unter der Herrschaft des Sozialismus werde die Frau von der doppelten Last, unter der sie in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung seufzt, von der Last der Hausarbeit und der übermäßig langen Erwerbsarbeit befreit sein. Deshalb fordern sie zur Erleichterung der häuslichen Arbeit die Einrichtung von kommunistischen Küchen, von Wirtschaftsgenossenschaften und die Übernahme der Kindererziehung durch die Gesellschaft, auf außerhäuslichem Gebiet den Arbeiterinnenschutz. Durch die Verwirklichung der einzelnen Forderungen des Arbeiterinnenschutzes, Verkürzung der Arbeitszeit, Sanierung der Arbeitsbedingungen, Erhöhung des Lohnes, der Forderung des gleichen Lohnes für gleiche Leistung und der gleichen Ausbildung für Mann und Frau soll die Frau mit

---

[1] Bebel, „Die Frau und der Sozialismus“, 1910, S. 7. Vgl. auch S. 109, 143, 235, 241.

dem männlichen Arbeiter auf die gleiche Stufe gestellt werden, um mit ihm zusammen für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen, und in gemeinsamer Organisation mit ihm die Schäden, die mit der Frauenerwerbsarbeit verbunden sind, beseitigen. Die Voraussetzung dafür, daß eine längere Ausbildungszeit für die Arbeiterin wirklich von Wert ist, ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch die Gewerkschaften, die Regelung von Angebot und Nachfrage durch dieselben. Die Voraussetzung dafür, daß die sozialpolitischen Forderungen sich erfüllen, ist der Zusammenschluß der männlichen und weiblichen Arbeiterschaft zum gewerkschaftlichen und politischen Kampfe. In den Gewerkschaften soll die Arbeiterin mit dem Arbeiter um die Besserung der Arbeitsbedingungen kämpfen, in der Partei mit ihm zusammen für die politischen Rechte der Frau eintreten zur Besserung der sozialen Verhältnisse überhaupt.

Demgemäß wird in den nachfolgenden Ausführungen dargelegt werden, wie die Arbeiterin in der Arbeiterschaft organisiert ist, und wie innerhalb derselben die Interessen der Arbeiterin gewahrt werden.

I

Die theoretische Forderung der gemeinsamen Organisierung der Frauen mit den Männern hat sich in der Praxis nicht so leicht durchführen lassen. Hemmnisse äußerer und innerer Art standen dem entgegen. Allerdings zeigten sich Ende der sechziger Jahre schon in Sachsen Anfänge eines Zusammenschlusses der Proletarierinnen mit den Arbeitern, und zwar sind sie auf den Einfluß der Internationale und das Wirken des Kommunistenbundes zurückzuführen. Den Zentralpunkt bildete die am 10. Februar 1869 gegründete „Internationale Gewerkgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter" in dem Sitz der niedererzgebirgischen Textilindustrie Krimmitschau — später in Eßlingen in Württemberg. Das eigentliche Rückgrat aber war die im Juli 1867 gegründete Spinn- und Webgenossenschaft C. Stehfest & Cie. in Krimmitschau, von der aus sich die Gedanken der Internationale in andere Organisationen Sachsens, in die Konsumvereine, die Vorschuß- und Bildungsvereine und die sechs Schneidergenossenschaften verbreiteten. Die geistigen Träger und Führer der Internationale, Bebel[1], Julius

[1] Über Bebels Agitation unter den Frauen berichtet er selbst im 2. Bd. seiner Lebenserinnerungen („Aus meinem Leben", II, S. 381, Stuttgart 1911),

Motteler, Robert Seidel, Wilhelm Stolle u. a., haben auch die Frauen in die Organisation einbezogen; sie forderten sowohl auf dem Stiftungsfest des Arbeiterfortbildungsvereins Glauchau am 28. Februar 1869 als auch auf dem ersten Verbandstag der sächsischen Konsumvereine zu Chemnitz Ende März 1869 die volle soziale und staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frauen wie ihre Beteiligung an der Arbeiterbewegung zum gemeinsamen Kampf gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse. In dem Organisationskomitee der „J. G. d. M. F. u. H.“ hatten zwei Proletarierinnen Sitz und Stimme, und nach dem Statut, das auf der Leipziger Tagung vom 15. bis 17. Mai 1869 geschaffen wurde, — die Genossenschaft wurde hier in einen Verband umgewandelt — waren nach § 3 die Frauen gleichberechtigte Mitglieder; nach § 4 waren sie zu jedem Amte der Genossenschaft wählbar. Von den 6000 bis 7000 Mitgliedern, die die „J. G. d. M. F. u. H.“ nach dem Bericht auf der ersten Generalversammlung vom 9. bis 11. Juli 1870 hatte, waren ein Sechstel weiblichen Geschlechts. Auch in bezug auf die Beiträge und das Unterstützungswesen waren Frauen und Männer gleichberechtigt. Die 1870 auf Befürwortung von Genossin Peuschel gegründete Krankenkasse gewährte allerdings eine besondere Wöchnerinnenunterstützung in Form einer Krankenunterstützung vom zehnten Tage der Entbindung an oder vom ersten Tage an, wenn ein Arzt hinzugezogen worden war. Diese besondere Unterstützung sollte zu Meinungsverschiedenheiten führen und zu Anträgen auf der dritten und vierten Generalversammlung zu Weimar 1872 und Chemnitz 1874, die Frauen von den Unterstützungseinrichtungen überhaupt auszuschließen. Sie wurden aber gemäß dem im Statut ausgesprochenen Prinzip der Gleichberechtigung abgelehnt und ein Vermittlungsbeschluß angenommen, daß jedes Mitglied der Krankenkasse wie auch der Sterbekasse — letztere war in Weimar gegründet worden — auch der Stammgenossenschaft angehören müsse. Auch sonstige frauenfeindliche Anträge, wie der von Malech auf dem

---

daß vom Anfang seiner Agitation an „die Frauen ein nicht unerhebliches Kontingent zu den Versammlungsbesuchern stellten, die nachher eifrige Agitatorinnen für uns wurden“, und daß bei einer öffentlichen Volksversammlung im Oktober 1876, die er zu Beginn des Wahlkampfes in Leipzig einberufen hatte, und in der er über „Die Stellung der Frau im heutigen Staat und zum Sozialismus“ sprach, die Frauen sehr zahlreich vertreten waren. Zum ersten Male seien hier von ihm und überhaupt Frauen zur politischen Beteiligung bei einer Wahl aufgefordert worden.

Webertag zu Glauchau vom 28. bis 30. März 1871, die Frauenarbeit zu beseitigen, wurden gemäß diesem Standpunkt abgelehnt, hier auch auf besondere Veranlassung der Genossin Peuschel, die die Resolution Bebels, der die Gleichberechtigung der Frauen bei der Entlohnung und Organisation forderte, mit zur Annahme brachte. Wenn auch ein Teil der Proletarierinnen sich wegen des Unterstützungswesens der Organisation anschloß, so ist doch nach dem Zeugnis von Julius Motteler eine nicht unbeträchtliche Zahl ihr, von prinzipiellen Erwägungen geleitet, beigetreten. Diese haben, wo sie, wie in Sachsen, den lokalen Verwaltungen, Ausschüssen und Komitees der Organisationen angehörten, mit Eifer und Geschick ihres Amtes gewaltet, sich an Sitzungen und Versammlungen beteiligt und bei der Gründung von Filialen mitgewirkt. Besonders von einer Frau, der Näherin Misselwitz in Chemnitz, und den Frauen Peuschel, Weber und Colditz in Krimmitschau wird berichtet, daß sie sich eifrigst der Agitation widmeten und mit Hilfe des Organs der Genossenschaft, des „Krimmitschauer Bürger- und Bauernfreundes", die so schwierige Organisation der Frauen anzubahnen suchten. — Mit dem allmählichen Verfall der „J. G. d. M. F. u. H." hatten auch die Anfänge einer proletarischen Frauenbewegung ihr Ende erreicht.

Der deutsch-französische Krieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen wirkte lähmend auf alle Organisationsversuche ein, und der 21. Oktober 1878 brachte das Sozialistengesetz, das bis zum 1. Oktober 1890 alle politischen Bestrebungen in Deutschland unmöglich machte, aber auch alle wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Versuche, wie sie in der ersten Bewegung in Sachsen zum Ausdruck kamen, hemmte, zumal die Trennung von wirtschaftlichen und politischen Interessen kaum durchführbar war und die Polizeibehörden solche Unterschiede nicht gelten ließen. Der politische Druck wirkte auf die Organisationsversuche unter den Frauen besonders schwer ein, da sie in mehreren Staaten Deutschlands noch kein Koalitionsrecht besaßen.

In Preußen durften auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 politische Vereine keine Frauen als Mitglieder aufnehmen, und ähnlich war es in anderen Staaten. Nur die Hansastädte und einige kleine Bundesstaaten machten eine Ausnahme. Bayern nahm erst seit 1898 in Vereinen, die wirtschaftliche, hygienische und erzieherische Ziele verfolgten, Frauen auf.

In Preußen traten erst allmählich günstigere Verhältnisse ein; das Verbot der Teilnahme an politischen Versammlungen wurde

durch ministerielle Verfügung vom 5. Mai 1902 gemildert, Anfang 1903 für gesellige Zusammenkünfte aufgehoben, bis schließlich das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 alle Schranken beseitigte und den Frauen volle Koalitionsfreiheit gewährte.

Vorerst aber bewirkten die politischen Verhältnisse, daß die Arbeiter sich weigerten, Frauen in ihre Fachverbände aufzunehmen, aus Furcht vor polizeilicher Maßregelung und der Auflösung ihrer Vereine, wozu noch für die Frauen erschwerend die Abneigung der männlichen Arbeiterschaft gegen die Frauenarbeit hinzukam, ihre Konkurrenzfurcht und trügerische Hoffnung, die Frauen vom Arbeitsmarkt ganz verdrängen zu können.

Schließlich zeigten sich auch innere Schwierigkeiten bei den Arbeiterinnen selbst, die ihrer Organisierung hinderlich waren. Die geringe Organisationsfähigkeit, über die Gewerkschaftsvertreter heute noch klagen [1] und die sie dadurch bedingt sehen, daß die Arbeiterin ungelernte Arbeit leistet, daß sie ihren Beruf nicht als Lebensberuf ansieht, sondern nur als Übergangsstadium vor der Ehe und Nebenbeschäftigung in der Ehe, die sie weiter hervorgerufen sehen durch den häufigen Berufswechsel der Frauen, ihr geringes Solidaritätsgefühl, ihre Abneigung gegen die Beitragszahlung und ihre Doppelbelastung in Haushalt und Beruf, wie ganz besonders ihr geringes Interesse am öffentlichen Leben und am Lesen der Arbeiterpresse, mußte zu jener Zeit, wo der Organisationsgedanke noch neu war, ganz besonders schwer ins Gewicht fallen.

Unter diesen schwierigen Umständen war es dankenswert, daß sich zunächst bürgerliche Frauen der Arbeiterinnen annahmen und vor allem die Begründerin des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ Luise Otto-Peters die Arbeiterinnen in die Wohlfahrtsbestrebungen ihres Vereins einbezog, Industrie- und Fortbildungsschulen und Mädchenherbergen errichtete [2] und in Berlin den „Verein zur Fortbildung und geistigen Anregung der Arbeiterfrauen“ gründete, in dem sich bürgerliche Frauen um die Hebung der Bildung der Arbeiterinnen bemühten [3]. In ähnlicher Weise wirkten das Mit-

---

[1] Vgl. Aufsätze von Girbig, Kloth, Kunze, G. Hanna, Mahler, Mattutat, Stühmer, P. Thiede, Umbreit und Weidler, Soz. Monatshefte der letzten Kriegsjahre.

[2] Handbuch der Frauenbewegung I, S. 50 f.

[3] E. Ihrer, „Die Arbeiterinnen im Klassenkampf“, Hamburg 1898, S. 7, vgl. auch A. Berger, „Die 20jährige Arbeiterinnenbewegung Berlins und ihr Ergebnis“. Berlin 1889, S. 3 f.

glied des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ Marianne Menzzer in Dresden und andere Frauen, Friederike Wecker aus Frankfurt a. M. und die Gräfin Guilleaume-Schack in Berlin, auf deren Einfluß die Gründung des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ zurückzuführen ist[1], der 1886 polizeilich aufgelöst wurde.

Aber die bürgerliche Frauenbewegung, die aus rein geistigen und Bildungsinteressen entstanden ist, und die Arbeiterinnenbewegung konnten auf die Dauer nicht zusammengehen. Wohl haben beide Bewegungen Gemeinsames, das in dem Emanzipationsgedanken liegt, in der Forderung der freien Persönlichkeitsentwicklung für die Frau, die sie beide vom philosophischen Individualismus, von der Forderung der Menschenrechte[2], herleiten. Aber diese Forderungen liegen nur allzusehr in der Idee; die wirtschaftliche Entwicklung hat ganz verschiedene Folgeerscheinungen für die proletarische und die bürgerliche Frau gezeitigt. Die Arbeiterin strebt nach Aufhebung der übermäßigen Arbeitslast, die bürgerliche Frau dagegen kämpft um neue Erwerbsmöglichkeiten, um das Recht auf Arbeit; sie kämpft zugleich getrieben von Erwerbsnot und seelischer Not um ihre Persönlichkeitsbefreiung durch die Berufsarbeit. — Solche Bestrebungen konnten aber für die mit Arbeit überlastete Proletarierin keine Geltung haben und wurden mißverstanden, zumal wenn sie, wie es in der französischen und englischen Frauenbewegung der Fall war, in übertriebenem Individualitätsstreben, das die Gleichwertigkeit der Geschlechter mit Gleichheit verwechselt, bis zur Ablehnung jeglichen Arbeiterinnenschutzes ausarteten. Die deutsche bürgerliche Frauenbewegung hat sich zwar von solchen Auswüchsen freigehalten, aber trotzdem ist die proletarische Frauenbewegung in einen viel schärferen Gegensatz zu ihr getreten als in den ausländischen Bewegungen, wie zum Beispiel in England, wo die proletarische Frauenbewegung anfangs stark unter dem Einfluß der bürgerlichen Frauen stand und infolge des frauenrechtlerischen Einflusses gewerkschaftliche Frauenvereine mit nur weiblichen Mitgliedern gegründet wurden[3].

---

[1] Handbuch S. 284 f. Über die Wirksamkeit der G.-Schack vgl. auch „G. G.-Schack“ von Marie Hofmann, „Gleichheit“ 1904, Nr. 13 u. 14, S. 99 ff. u. 107 f.

[2] Vgl. über den speziellen Einfluß Rousseauischer Gedankengänge auf die bürgerliche Frauenbewegung „Handbuch“ S. 5, 7, 8, 10 u. 25.

[3] Sie schufen eine Organisationsbasis, vermittelten die Grundlagen der Bildung und weckten das Solidaritätsgefühl in der weiblichen Arbeiterschaft,

Während in den angelsächsischen Ländern, in Frankreich, den nordischen Staaten wie auch in Deutschland die bürgerliche Frauenbewegung die ursprüngliche war und die Arbeiterinnenbewegung anfänglich von ihr getragen wurde, hat sich umgekehrt in Österreich die proletarische Frauenbewegung von Anfang an im Zusammenhang mit der allgemeinen Arbeiterbewegung entwickelt, und der Sozialismus war dort auch die treibende Kraft für die bürgerliche Frauenbewegung. Die österreichischen Arbeiterinnen sind zunächst nur gewerkschaftlich organisiert worden, weil man das wegen der wirtschaftlichen Unterstützung für günstiger hielt; doch trug diese Organisationsform — wie die Gewerkschaftsbewegung in Österreich überhaupt — immer einen stark politischen Charakter. —

Die deutsche proletarische Frauenbewegung hat nach der 1886 erfolgten polizeilichen Auflösung des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen", der, wie schon erwähnt, auf Veranlassung von Gräfin Guillaume-Schack gegründet worden war, immer mehr den sozialdemokratischen Charakter angenommen, den die österreichische Bewegung schon von Anfang an hatte. Sie entfernte sich immer mehr von der bürgerlichen Frauenbewegung, suchte die bürgerlichen Elemente abzustoßen und ihren Einfluß auszumerzen. Die Gründe, die die führenden Sozialdemokratinnen für ihr Verhalten anführen, sind — kurz zusammmengefaßt — das geringe Verständnis der bürgerlichen Frauen für die Bedürfnisse der Arbeiterinnen, ihr unvollkommenes Eintreten für die Interessen derselben, der geringe Nutzen der Bildungsbestrebungen der bürgerlichen Frauen für

---

waren aber im übrigen eher Unterstützungsvereine, „Benefit societies", als Kampforganisationen wie die deutschen Gewerkschaften. Auch heute noch bestehen besondere Frauengewerkschaften neben den gemischten „Trade Unions", und die „Women's Labour League", die auf breitester Grundlage stehend Arbeiterinnen wie Ärztinnen, Lehrerinnen usw. umfaßt, bildet im Innern eine Vermittlung der entgegengesetztesten Ideenrichtungen. In der proletarischen Frauenbewegung Englands herrscht überhaupt nicht der strenge Doktrinarismus, wie er in der deutschen Bewegung zum Ausdruck kommt. Fest auf dem Standpunkt des Klassenkampfes stehen nur die weiblichen Sektionen der lokalen Ortsgruppen der Sozialdemokratischen Partei, der jetzigen Britischen Sozialistischen Partei. Auch in den Vereinigten Staaten herrscht kein großer Gegensatz zwischen der Arbeiterinnenbewegung und der bürgerlichen Frauenbewegung, und ebenso hat in Belgien und in Frankreich das Klassenbewußtsein der Arbeiterin nicht ihrem Frauenbewußtsein standhalten können. In den skandinavischen Ländern geht die Arbeiterinnenbewegung mit der Arbeiterbewegung zusammen und steht im Klassengegensatz zu den bürgerlichen Frauen, und dasselbe ist auch in Österreich der Fall.

die Arbeiterinnen, der falsche Standpunkt einiger weniger Frauenrechtlerinnen in der Frage des Arbeiterinnenschutzes und schließlich ihre Taktik in dem Kampfe um die Erfüllung ihrer Bestrebungen, die sie mit „Fürstendienerei" bezeichnen. — Gemäß dem materialistischen Standpunkt werden die Interessenunterschiede nur in ökonomischen Gründen, in der kapitalistischen Produktionsweise gesehen, und für die Bestrebungen der Frauen werden auch nur rein ökonomische Motive geltend gemacht. Die Frau der oberen Klassen kämpfe nur um die rechtliche Sicherung des Besitzes an Vermögen und das freie Verfügungsrecht darüber. Die Frau der mittleren Schicht kämpfe einen wirtschaftlichen und politischen Kampf um Erweiterung ihrer Erwerbstätigkeit und Berufsausbildung für beide Geschlechter. Die Proletarierin dagegen stehe im ökonomischen Entscheidungskampf nicht gegen die Männer ihrer Klasse, sondern gegen die Kapitalistenklasse. Die proletarische Frauenbewegung sei im Gegensatz zur bürgerlichen Frauenbewegung nicht nur eine Emanzipationsbewegung des weiblichen Geschlechts, sondern ein Teil des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse[1].

Der Kampf ist 1894, bei der Gründung des „Bundes deutscher Frauenvereine", der aus politischen Gründen keine Arbeiterinnen aufnahm[2], zum Austrag gekommen, und auf dem Parteitag zu Gotha vom 11. bis 17. Oktober 1896 hat dann Kl. Zetkin den grundsätzlichen Charakter der proletarischen Frauenbewegung und ihre ablehnende Haltung gegenüber den bürgerlichen Frauen festgelegt. Sie forderte auf dem Parteitag die „Einreihung der modernen Proletarierin in den Klassenkampf, die Ablehnung der speziellen Frauenagitation wie der Berücksichtigung der kleinlichen Augenblicksinteressen der Frauenwelt". Diesen Standpunkt haben die sozialdemokratischen Führerinnen in der Folgezeit konsequent gewahrt. Wohl haben auch einzelne Sozialistinnen die bürgerliche Frauenbewegung anerkannt. Lily Braun zum Beispiel hat die feindliche Haltung, die sie auf dem Internationalen Frauenkongreß 1897 — nach den Memoiren freilich gezwungen[3] — eingenommen hatte[4],

---

[1] Kl. Zetkin auf dem Gothaer Parteitag. Resolution S. 174 f.

[2] „Handbuch" S. 132 f. Nur vier Stimmen, Frau W. Cauer, L. Morgenstern, v. Gizycki und Gebauer, sprachen dagegen.

[3] „Kampfjahre" von L. Braun („Memoiren einer Sozialistin") S. 167 ff.

[4] „Frauenfrage und Sozialdemokratie, Reden anläßlich des Internationalen Frauenkongresses zu Berlin" von L. Braun-Gizycki, Berlin 1896, „Vorwärts", S. 3—5.

mehr und mehr aufgegeben, und in ihrem Werk „Die Memoiren einer Sozialistin“, das in Romanform geschrieben und in dem Dichtung und Wahrheit untermischt ist, kommt es zum Ausdruck, wie die Theorien, für die sie selbst eingetreten war, ihr mehr und mehr mit der Praxis unvereinbar schienen[1]. Der stärker positiv gerichtete und den tatsächlichen praktischen Verhältnissen mehr Rechnung tragende Standpunkt Lily Brauns ist von vereinzelten sozialdemokratischen Frauen auch nach ihr noch gewahrt und von Henriette Fürth, Gertrud David, Wally Zepler und anderen besonders in den „Sozialistischen Monatsheften“ zum Ausdruck gebracht worden. Sie tadeln die „chauvinistische Einseitigkeit“ und den „Terrorismus der Führerinnen“ und erkennen ihrerseits den Idealismus und die Fülle frischer Tatkraft in den Reihen der bürgerlichen Frauen sowie das zunehmende Verständnis für soziale Fragen an. Auch die Bedeutung der bürgerlichen Frauenbewegung für die Förderung der geistigen Entwicklung des weiblichen Geschlechts, für die Eröffnung von neuen Bildungs- und Berufsmöglichkeiten für dasselbe geben sie zu. Sie sehen wie Eduard Bernstein[2] „in der bürgerlichen Frauenbewegung“ die Vorläuferin und Parallelbewegung der proletarischen Emanzipationsbewegung und halten deshalb eine Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Frauen im Interesse des Sieges des Sozialismus über die bürgerlichen Anschauungen für günstig. Die Führerinnen der proletarischen Frauenbewegung aber haben nur zögernd gelegentlich der Kongresse Fortschritte bei den bürgerlichen Frauen zugestanden. Sie und die große Masse der Sozialdemokratinnen, die hinter ihnen steht, haben wenigstens bis zum Kriege jede gemeinsame Arbeit mit bürgerlichen Frauen abgelehnt und konsequent betont, „daß ihr Platz nur innerhalb der Arbeiterbewegung sei, daß sie keine besondere Frauenfrage, keine Arbeiterinnenfrage anerkennen!“[3]

Und doch blieben die Verhältnisse bestehen, die eine Organisierung der Arbeiterinnen mit Hilfe der bürgerlichen Frau hatten nötig erscheinen lassen. Die Zurückhaltung der männlichen Arbeiterschaft ließ sich nicht so schnell überwinden. Das Vereinsgesetz brachte einen gemeinsamen Zusammenschluß in den politischen Organisationen der Arbeiter in den meisten Staaten zu Fall, und die geringe Organisationsfähigkeit der Arbeiterinnen ließ eine Agitation

---

[1] a. a. O. S. 362, 420, 475, 635, 652 f.

[2] E. Bernstein, „Neue Zeit“, Bd. XV, 2, S. 475 f.

[3] Kl. Zetkin 1889 in Paris „Protokoll des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris“ vom 14. bis 20. Juli 1889, Nürnberg 1890, S. 84.

nur durch die Frauen erwünscht erscheinen. So kam es, daß nach Auflösung aller Frauenvereine doch wieder eine gesonderte Organisationsbasis für die Frauen notwendig wurde. Es mußte ein besonderer Mittelpunkt für die Agitation unter den Frauen geschaffen werden. Und so wurde auf eine Anregung auf dem Internationalen Kongreß zu Paris 1889 in Berlin eine Agitationskommission gegründet, die aus 7 Frauen bestand, die in völlig loser Verbindung — die Kommission hatte weder Vorstand noch Statuten — zusammenwirkten, Versammlungen einberiefen, die Agitation leiteten und unter anderem es auch durchsetzten, daß nach Vorstelligwerden bei dem Minister von Herrfurth (am 10. Mai 1890) endlich die Möglichkeit gegeben wurde, daß Versammlungen, auf denen wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen behandelt wurden, ungehindert tagen konnten. Auch an anderen Orten wurden nach dem Beispiel Berlins Frauenagitationskommissionen gegründet, wozu eine private Besprechung der männlichen und weiblichen Delegierten anläßlich des Parteitages zu Köln 1893 die Anregung gegeben hatte. Der Plan für diese Zusammenkunft war in der „Gleichheit", der von Klara Zetkin 1891 gegründeten Frauenzeitung, veröffentlicht worden. Auf ihr wurden einige Gesichtspunkte für die Organisation aufgestellt. Eine gesonderte Frauenorganisation sollte nur aus Zweckmäßigkeitsgründen gestattet werden, wenn die Vereinsgesetze einen Anschluß an die Männerorganisation hinderten. Zur Ausbreitung der sozialistischen Agitation unter den Frauen aber wurden jene Agitationskommissionen vorgeschlagen, die die Agitation förderten und zur Aufklärung in wirtschaftlichen Fragen beitrugen. — Die Berliner Kommission bildete den Mittelpunkt. Aber schon 1895 wurde sie polizeilich aufgelöst. Die Organisationen in den anderen Städten erlitten bald dasselbe Schicksal.

Man versuchte danach durch eine andere lose Form der Organisation für die Frauen einen Zusammenhalt zu schaffen: durch weibliche Vertrauenspersonen. Auf dem Parteitag zu Berlin 1892 war auf den Antrag einer Versammlung von Frauen und Mädchen, die in Berlin durch die Frauenagitationskommission einberufen worden war, beschlossen worden, im Organisationsstatut den Ausdruck „Vertrauensmänner" zu streichen und dafür „Vertrauenspersonen" zu setzen; damit war im Prinzip die Aufstellung weiblicher Vertrauenspersonen angenommen worden. Auf dem Parteitag zu Frankfurt a. M. 1894 vereinbarte man, „wo es irgend gehe, weibliche Vertrauenspersonen zu ernennen", und bei einer Besprechung der „Genossinnen"

und „Genossen“, die ähnlich wie die Kölner im Anschluß an den Parteitag stattfand und mit Rücksicht auf die Vereinsgesetzgebung privat war, wurde vorgeschlagen, auch selbständig die Frauenagitationskommissionen wegen der Schwierigkeiten der Vereinsgesetzgebung aufzulösen und eine weibliche Vertrauensperson in öffentlicher Versammlung zu wählen, die ein Bindeglied zwischen den Proletarierinnen und den kämpfenden „Genossen“ herstellen und dafür sorgen sollte, daß die Rechte der Frauen bei den politischen und gewerkschaftlichen Aktionen der „Genossen“ genügend berücksichtigt und die Frauen über ihre Klassenlage aufgeklärt würden. Nach Auflösung der Berliner Frauenagitationskommission hat diese Vertrauensperson die Bewegung geleitet. Auf den Beschluß der Parteitage von 1895 und 1896 wurden mehrere weibliche Vertrauenspersonen gewählt. Ihre Aufgabe sollte es sein, „Aufklärung unter den proletarischen Frauen in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht zu treiben, sie zum Klassenbewußtsein zu erziehen, dasselbe zu stärken und eine entsprechende planmäßige Agitation zu betreiben“ [1]. Bis 1900 gab es nur in wenigen Orten Deutschlands weibliche Vertrauenspersonen, die die Agitation, so gut sie es vermochten, leiteten. Wesentlich besser gestalteten sich die Verhältnisse nach der Aufstellung eines „Regulativs“ auf der Frauenkonferenz zu Mainz 1900. Danach richtete man ein System von örtlichen und Kreisvertrauenspersonen ein, das in Berlin, dem Sitze der Zentralvertrauensperson, zentralisiert wurde. Die örtlichen „Vertrauenspersonen“ wurden auf ein Jahr von den „Genossinnen“ nach voraufgegangener Besprechung mit den Genossen in öffentlichen Versammlungen gewählt und konnten auch wiedergewählt werden. Sie mußten als weibliche Vertreterinnen für den Ort dort planmäßig agitieren und das weibliche Proletariat heranziehen mittels Versammlungen, in denen politische und wirtschaftliche Fragen behandelt wurden, und mittels Flugblätter und Broschüren. Außerdem mußten sie durch die Tagespresse auf die Aufklärung der „Genossinnen“ hinwirken, Material über die Lage der Arbeiterschaft sammeln und womöglich für materielle Mittel zur Unterstützung dieser Zwecke

---

[1] Protokoll 1896 S. 60 u. 183. Zetkin darüber im Referat S. 166. Auer machte in der Debatte S. 71 geltend, daß diese Vertrauenspersonen nicht als gleichberechtigter Faktor mit dem männlichen Vertrauensmannskörper in Verbindung treten könnten, also schon um des Vereinsgesetzes willen nicht mit den Vertrauenspersonen im Sinne des § 3 des Organisationsstatuts verwechselt werden dürften.

sorgen. Die örtlichen Vertrauenspersonen standen untereinander in Verbindung und hatten Fühlung zu nehmen mit der Kreisvertrauensperson, die jährlich einen Bericht an den Kreis und alle sechs Monate einen solchen an die Zentralvertrauensperson einsenden mußte, der in der „Gleichheit" veröffentlicht wurde. Die Zentralvertrauensperson sammelte die Einzelberichte und mußte danach jährlich einen Gesamtbericht ausarbeiten, der auch in der „Gleichheit" veröffentlicht und in den Tätigkeitsbericht des Parteivorstandes aufgenommen wurde. Außerdem hatte sie die Agitation zu unterstützen; sie mußte sie einleiten und für gute Flugblätter sorgen.

Mit der Annahme des „Regulativs" gaben die „Genossinnen" zum Ausdruck, daß sie das System der weiblichen Vertrauenspersonen beibehalten wollten, obwohl die Partei ihrerseits seit dem Mainzer Parteitag 1900 diese Institution für die „Genossen" aufgab, weil durch Reichsgesetz das Koalitionsverbot für politische Vereine aufgehoben war. Die „Genossinnen" stellten auf dem Parteitag den Antrag, das System weiblicher Vertrauenspersonen noch in den Bundesstaaten beizubehalten, in denen das Vereinsgesetz politische Frauenvereine verbiete; dieser Antrag wurde von Frau Zietz in München im Interesse der Frauen 1902 noch dahin ausgelegt, „daß weibliche Vertrauenspersonen die Agitation auch in den Staaten in ihrer Hand behalten sollten, in denen die Frauen sogar Mitglieder der politischen Vereine der Männer werden dürften". Auch auf dem Parteitag zu Jena 1905 wurden bei der Änderung des Organisationsstatuts diese Sonderrechte der Frauen gewahrt. Nach § 14 soll die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben werden, die möglichst in allen Orten im Einvernehmen mit den Parteiinstanzen gewählt werden.

Die Wahl weiblicher Vertrauenspersonen hat sich gut bewährt. Die Zahl der Vertrauenspersonen betrug 1901 bereits 25, 1902 schon 54. Sie ist bis Ende 1903 auf 78, 1904 auf 100, 1905 bereits auf 190 gestiegen. 1906 wirkten 325 Vertrauenspersonen, unter denen sich für verschiedene Gegenden Kreisvertrauenspersonen befanden; 1907 betrug die Zahl der Orte, in denen Vertrauenspersonen ständig agitierten, schon 407. Mit dem Jahre 1908 fand das Wirken der weiblichen Vertrauenspersonen ein Ende. Das Reichsvereinsgesetz gab den Frauen das gleiche Vereins- und Versammlungsrecht wie den Männern, und somit war die Möglichkeit gegeben, die Frauenorganisation zu einem Bestandteil der Gesamtpartei zu machen.

Bis dahin hatten die Frauen ihren Anteil an der allgemeinen Arbeiterbewegung nur dadurch gewahrt, daß sie als Delegierte an den Parteitagen teilnahmen. Schon auf dem ersten Parteitag zu Halle 1890 waren 4 Frauen vertreten, und ihre Mandate wurden ohne Diskussion für gültig erklärt. Das dort beschlossene Organisationsstatut besagte überdies in seinem § 9, „daß, soweit sich nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen befinden, weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden können". Als ein „Vorrecht" verwarfen die „Genossinnen" diese Bestimmung auf dem „Berliner Parteitag" 1892 und forderten die Streichung des betreffenden Absatzes im Organisationsstatut, weil sie nur gleichberechtigt sein wollten. Aber 1894 in Frankfurt a. M. wurde die Notwendigkeit seiner Aufrechterhaltung anerkannt wegen der Rechtlosigkeit der Frauen und der allgemeinen Verhältnisse, durch die sie in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt würden, und so wurde der Beschluß von Halle wiederhergestellt. Dasselbe geschah auch in Hannover 1898, und auch das in Jena 1905 aufgestellte Organisationsstatut hielt in § 15 Absatz 1 das Sonderrecht der Frau, weibliche Delegierte wählen zu können, aufrecht. Die „Genossinnen" haben demgemäß in den verschiedensten Kommissionen mitgewirkt. — Zum Teil waren die Frauen auch schon vor 1908 Mitglieder der politischen Organisationen der Männer. Seit Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre waren sie schon Mitglieder von solchen Männerorganisationen, — abgesehen von den Gewerkschaften —, die im wesentlichen zur Bildung und Unterhaltung dienten, wie die „Arbeiterbildungsschule" oder die „Freie Volksbühne" usw. 1892 wurde ihnen dieses Recht von der Partei aus zugestanden und ihnen überdies die Möglichkeit gegeben, in den Gegenden, wo das Vereinsgesetz den Frauen keine Schwierigkeiten bereitete, der Partei beizutreten. Das erwies sich in der Folgezeit als günstig. 1902 hatten die drei Hamburger Wahlkreise 902 weibliche Mitglieder, die 1903 schon auf 1100 stiegen. In Leipzig gehörten 1903 der politischen Organisation 700, in Dresden 500 „Genossinnen" an, und der Wahlkreis Reichenbach i. V. wies 344 politisch organisierte Frauen auf. 1905 betrug die Zahl der „Genossinnen", die mit den „Genossen" zusammen in Deutschland politisch organisiert waren, ungefähr 4000; sie stieg bis 1906 auf 6460, bis 1907 auf 10500.

Der Parteitag zu Jena 1905 förderte die Frauenorganisation auch insofern, als er auch die lose Organisierten in nähere Ver-

bindung mit der Partei brachte. In den Absatz 2 des § 10 des Organisationsstatuts hatte er eine Bestimmung aufgenommen, die die Vertrauenspersonen berechtigte, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch Marken zu quittieren[1]. Damit war den Frauen die Möglichkeit gegeben, in den Staaten, in denen sie sich nicht politisch organisieren durften, doch durch Zahlung regelmäßiger freiwilliger Parteibeiträge den Beweis ihrer Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei zu geben. Vor 1905 war das auch schon gelegentlich geschehen; nach 1905 wurde es zur festen Einrichtung und zeitigte damit auch steigende Erfolge. Die Zahl der Frauen, die freiwillige Beiträge entrichteten, stieg von kaum 1000 im Jahre 1905 auf 4933 im Jahre 1906 und wuchs bis 1907 auf 8751 an. Rückschauend auf die Zeit der Organisation vor 1908 müssen noch kurz die Frauenbildungsvereine erwähnt werden, deren Gründung besonders seit der Frauenkonferenz 1900 befürwortet worden war. Vor dem Zusammenschluß mit der Partei bildeten auch sie einen Mittelpunkt für die Frauen und meistens einen Ersatz für die politische Organisation. Die Zahl der in Bildungsvereinen organisierten Frauen und Mädchen betrug 1905 ungefähr 3000, 1906 schon 8890; 1907 gab es 94 unpolitische Bildungsvereine mit 10 302 Mitgliedern.

II

Bei dem Zusammenschluß mit der Partei 1908 handelt es sich um die Frage, ob die besonderen Frauenorganisationen preisgegeben werden sollten, und wie in Zukunft innerhalb der Partei die Rechte der Frauen und ihre besonderen Interessen gewahrt werden könnten. Die Partei, die in der Theorie die Gleichberechtigung der Frauen voll anerkannte, und deren Programm „die Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen," fordert, hatte bisher auch im Organisationsstatut die Rechte der Frau zu wahren gesucht, ja ihr Vorrechte zugebilligt. In der Praxis hatten die Frauen allerdings schwer um ihre Stellung ringen müssen. Die ersten Anfänge der Bewegung, gelegentliche Äußerungen in der „Gleichheit" und

---

[1] § 1 des Statuts bestimmte: „Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt."

die Diskussionen auf den Parteitagen[1] und den Frauenkonferenzen erzählen von den Widerständen, die die „Genossinnen“ gerade den einzelnen männlichen Parteimitgliedern gegenüber zu überwinden hatten, und wie sie bedacht sein mußten, auch weiterhin als Frauen die Agitation zu beeinflussen, damit sie Frauen als Mitglieder für ihre Partei gewinnen könnten. Die Frauen wußten daher auch in Zukunft bei der Leitung der Parteigeschäfte einen entscheidenden Einfluß haben.

Das ist auch bei der Aufstellung des neuen Organisationsstatuts 1908 berücksichtigt worden. Der Parteivorstand arbeitete auf einer Konferenz mit Vertreterinnen der Frauenbewegung am 9. Mai 1908 Vorschläge aus, die als Grundlage für die Beratung auf den Nürnberger Tagungen 1908 dienen sollten. Eine Kommission arbeitete den Entwurf aus und legte das neue Organisationsstatut dem Leipziger Parteitag 1909 vor. Hiernach wurde das bei der Agitation bewährte System der Vertrauenspersonen als besondere Organisationsform für die Frauen aufgegeben, den Frauen aber in § 4 des neuen Statuts der Vorzug gewährt, daß Organisationen mit weiblichen Mitgliedern eine Frau im Vorstand haben sollten, die im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand die Frauenagitation betreibe. Damit wurde den Frauen auch bei geringer Mitgliederzahl im Wahlkreis usw. ein Einfluß gesichert. Auch die Leitung der Agitation blieb in den Händen einer Frau. Eine der beiden Sekretärinnen des Zentralfrauenbureaus — die Nürnberger Konferenz stellte wegen der gesteigerten Bedürfnisse der Agitation im Frauenbureau eine zweite Sekretärin an — wurde zunächst als Beisitzerin in den Parteivorstand gewählt, und das Zentralfrauenbureau blieb bestehen. Nach dem Bericht des Parteivorstandes an den Jenaer Parteitag 1911 ist es dann allerdings mit dem Vorstandsbureau der Partei vereinigt worden, nachdem auf dem Magdeburger Parteitag 1910 ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden war mit der Begründung, eine Einheitlichkeit in der Aktion herbeiführen und Streitigkeiten vermeiden zu wollen. Das Frauenbureau, das vorher die selbständig arbeitende Zentrale der proletarischen Frauenbewegung gewesen war,

---

[1] Man vgl. die Klagen von Frau Steinbach auf dem Parteitag zu Halle 1890, Protokoll S. 233. Dieselbe auf der Mainzer Frauenkonferenz 1900, Protokoll S. 250; auf der Bremer Frauenkonferenz 1904. Frau Greifenberg, Protokoll S. 337. Dieselbe auf der Nürnberger Frauenkonferenz 1908, Protokoll S. 496, dort auch K. Duncker, S. 517 und „Gleichheit“ 1917/18, Nr. 6 „Aus der Bewegung“ S. 45 f.

wurde somit zu einer Unterabteilung des Parteivorstandes, fand allerdings dafür auch die Unterstützung der Gesamtpartei. Nach dem Bericht von Luise Zietz an die Jenaer Konferenz 1911 hat die Bewegung dadurch, daß die Autorität der Partei jetzt hinter ihr stand, an Werbekraft gewonnen. Auf dem Chemnitzer Parteitag 1912 ist durch Annahme eines neuen Organisationsstatuts das Zentralfrauenbureau ganz aufgehoben und die Vertreterin im Parteivorstand als besoldete Sekretärin angestellt worden. Auf dem Jenaer Parteitag 1911 wurde in einem Antrag auf die Notwendigkeit hingewiesen, überhaupt weibliche Parteisekretäre anzustellen, und in der Diskussion auf der Frauenkonferenz die Forderung nach weiblichen Kräften lebhaft unterstützt. Auf den Parteitagen 1912 und 1913 wird von der Anstellung von Partei-, Bezirks- und Kreissekretärinnen berichtet. Nach dem Organisationsstatut ist seit 1908 „jede Genossin genau so wie der Genosse verpflichtet, der sozialdemokratischen Parteiorganisation des Ortes ... beizutreten“. Politische Sonderorganisationen für die Frauen sind nicht gestattet. Hier hat man nun aber wieder auf die Agitation unter den proletarischen Frauen Rücksicht genommen und die unpolitischen Bildungsvereine für die Frauen beibehalten, um sich zunächst einmal dem Ideenkreis der Frauen in der Agitation anzupassen und sie über falsche Anschauungen, die sie durch die Erziehung in der kapitalistischen Gesellschaft gewonnen hätten, aufzuklären. Allerdings galten diese Bildungsvereine nun nicht mehr als Ersatz für die politische Organisation: „die Mitgliedschaft enthebt jedoch die Genossinnen nicht der Verpflichtung, den sozialdemokratischen Parteiorganisationen anzugehören“[1]. Aus „Zweckmäßigkeitsgründen“ hat man auch die übrigen Frauenveranstaltungen, die Frauen-Lese- und -diskussionsabende usw., beibehalten. Was die Delegation zu den Parteitagen anbetrifft, so wurde allerdings das alte „Sonderrecht“ der Frauen, in Frauenversammlungen eine Vertreterin wählen zu können, falls nicht unter den Vertretern des Wahlkreises Frauen seien, aufgehoben. Aber dafür wurde in das Statut die Bestimmung aufgenommen, daß, wo mehrere Delegierte zu wählen seien, also in Wahlkreisen mit über 1500 Mitgliedern, unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein solle. Auf dem Parteitag zu Jena 1911 wurde der Antrag gestellt, diesen Satz aus dem § 7 des Organisationsstatuts als „undemokratisch“ zu streichen, aber von Luise Zietz mit der Begründung zurückgewiesen, daß die

---

[1] Protokoll 1908, S. 485.

„Genossen“ anderenfalls die Frauen bei der Vertretung vergessen und diese ihr Recht nicht ausnützen würden. — Auch bei der Bemessung der Mitgliederbeiträge trug man der wirtschaftlichen Stellung der Frau und ihren häuslichen Verpflichtungen Rechnung und setzte die Beiträge der Frauen erheblich niedriger an. Damit sollte auch eine Doppelbelastung der Familie vermieden werden. Die Mitgliederbeiträge — die im Reich je nach den ökonomischen Verhältnissen schwanken und im Osten niedriger als im industriellen Westen sind — betrugen als Mindestsatz für die Männer 30 Pf. monatlich, für die Frauen 15 Pf. Nach dem Parteibericht für 1914 war in 5 Kreisen der Mindestbeitrag noch nicht erreicht. Für Berlin betrug er 1917 30 Pf. für die Frauen; das war die Höchstgrenze. Die weibliche Mitgliederzahl hat sich nach dem Zusammenschluß mit der Gesamtpartei bis 1914 stetig gehoben. Sie betrug 1909 = 62259, 1913 = 141151, 1914 = 174754. Weibliche Vorstandsmitglieder in den Organisationen gab es 1909 in 257 Orten, 1912 in 646 Orten, 1913 in 228 Kreisen, 1914 schon in 236 Kreisen, und zwar waren es 1914 = 936 weibliche Vorstandsmitglieder.

Die Organisationen bilden in ihren verschiedenen Formen die Grundlage für die Aufklärung und Schulung unter den Frauen und die Agitation unter ihnen. Als ein Mittel, die Frauen geistig zu heben und die sozialistischen Lehren unter ihnen zu verbreiten, hatte man schon früh eine eigene Zeitung für die proletarischen Frauen für notwendig erachtet. „Die Staatsbürgerin“, die Frau Guillaume-Schack herausgab, hatte sich unter dem Ausnahmegesetz nicht lange halten können. Auf dem Parteitag zu Halle 1890 wies daher Frau Ihrer auf die so notwendige Herausgabe einer Frauenzeitung hin — Beilagen in der Form von Unterhaltungsblättern hätten keinen Erfolg gehabt — und erbat die Unterstützung der Genossen bei der Anregung der Frauen zum Bezug der Zeitung. Sie berichtete auch, daß die Vorarbeiten zur Herausgabe einer Frauenzeitung nahezu abgeschlossen seien, und bald darauf, am 20. Dezember 1890, erschien auch die erste Nummer der „Arbeiterin“, der „Zeitschrift für die Interessen der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes“, des Organs „aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereinigungen der Arbeiterinnen“. Mitarbeiterinnen des Blattes wurden Frau Zetkin, Frau Marx-Aveling-London, Frau Kautsky und Frau Guillaume-Schack. Es brachte Berichte über die Bewegung und Forderungen derselben, Wissenswertes für Küche und Hauswirtschaft und Unterhaltungsbeilagen mit stark aufreizender

Tendenz. Das Blatt hat sich aus Mangel an materiellen Mitteln nicht lange halten kännen. Da griff Heinrich Dietz aus Stuttgart ein und übernahm die Frauenzeitung in seinen Verlag und übertrug die Redaktion Frau Zetkin. So wird nun die „Gleichheit", die seit dem 28. Dezember 1891 erscheint, das geistige Band für die proletarischen Frauen. Sie vertritt in ihrem Inhalt — seien es nun politische Tagesfragen oder wirtschaftliche und sozialpolitische Forderungen oder auch theoretische nnd praktische Auseinandersetzungen — das Dogma, das ihre Redakteurin, Frau Zetkin, hochhält, das Programm der proletarischen Frauenbewegung, die scharfe Trennung von der bürgerlichen Frauenbewegung, den gemeinsamen Klassenkampf mit dem Proletariat[1]. Die Zeitschrift hat in den ersten Jahren ihres Bestehens nur eine geringe Zahl von Leserinnen gehabt und hat schwere Kämpfe bestehen müssen. Auch gerade innerhalb der Partei ist sie oftmals angegriffen worden, weil ihr Inhalt zu hoch und für die Gewinnung der Masse der Arbeiterinnen ungeeignet sei. Seit dem Parteitag zu Gotha 1896 ertönt immer wieder der Ruf nach populärer Ausgestaltung der „Gleichheit". Zur Gewinnung der großen Masse der Arbeiterfrauen schlägt man vor, daß sie im Inhalt mehr den praktischen Bedürfnissen der Hausfrau Rechnung tragen, z. B. Schnittmusterbeilagen bringen müsse, zumal dadurch die bürgerlichen Modezeitungen mit ihrem „bigotten und chauvinistischen Einfluß" ausgeschaltet würden. Klara Zetkin hat all diese Forderungen zurückgewiesen und dagegen geltend gemacht, die „Gleichheit" könne keine Arbeiterinnenbewegung ins Leben rufen. Sie könne nur innerhalb der Bewegung schulend und fördernd wirken. Werde der „wissenschaftliche" Charakter der Zeitschrift geändert, so verliere sie ihre Bedeutung für die leitenden Genossinnen und Genossen, ohne doch in die Masse der Frauen zu dringen.

Trotzdem hat die „Gleichheit" allmählich die allgemeinen Interessen der Frauen mehr berücksichtigt. 1904 und 1908 wird sie erweitert und bringt auch Lektüre für die Jugend, „die im Dienste des hohen Ideals stehen soll, die leiblichen und geistigen Kräfte der proletarischen Kinder zu harmonischer, kraftvoller Entfaltung zu bringen, auf daß diese zu Persönlichkeiten heranreifen, welche eines Tages die große geschichtliche Aufgabe ihrer Klasse begreifen und

[1] Vgl. die „Einladungen zum Abonnement", zum Beispiel am Anfan jedes Jahrgangs.

erfüllen können"[1]. Infolgedessen hat sich auch ihr Abonnentenstand gehoben, abgesehen davon, daß der Parteitagsbeschluß von Essen 1907 die Genossen und Genossinnen verpflichtete, für die Ausbreitung der „Gleichheit" zu werben. Die Zahl der Abonnenten betrug am 31. Dezember = 28 700, am 30. Juni 1907 = 67 000, am 30. Juni 1908 = 84 000 und nach dem Bericht für den Würzburger Parteitag 1914 = 125 000. Aus der Zahl der Abonnenten kann man nun allerdings nicht auf die Werbekraft der „Gleichheit" und das sozialistische Interesse ihrer Leserinnen schließen, sondern sie ist ein Beleg für die Mitgliedschaften in den einzelnen Bezirken, da viele derselben die „Gleichheit" obligatorisch liefern. Auf der Nürnberger Frauenkonferenz 1908 wurde beantragt, diese Einrichtung allgemein einzuführen, aber diese Forderung abgelehnt, weil durch persönliche Verbreitung der „Gleichheit" der sozialistische Einfluß bedeutender und wirksamer werde und nur so seine Ausbreitung gemessen werden könne. Eher hat man die obligatorische Einführung der Zeitschrift bei den Gewerkschaften befürwortet, weil dadurch auch solche Frauen für den Sozialismus gewonnen würden, die ihm noch fern stünden. Den Gewerkschaften ist nun aber die Lieferung der „Gleichheit", die im Widerspruch zu ihrem Neutralitätsstandpunkt steht, zum Verhängnis geworden, weil die Polizei ihnen hinderlich wurde; und es erhoben sich darum unter den Gewerkschaften Stimmen, die die „Gleichheit" ablehnten. Andererseits machte man der „Gleichheit" zum Vorwurf, daß sie die gewerkschaftlichen Interessen nicht genügend berücksichtige, und es wurde der Wunsch laut, eine gewerkschaftliche Frauenzeitung zu gründen.

Während des Krieges ist dann in der Tat eine „Gewerkschaftliche Frauenzeitung" gegründet worden, die seit Anfang 1916 erschien. — Sie wird von Gertrud Hanna redigiert und bringt Berichte über gewerkschaftliche, politische, insbesondere sozialpolitische, und genossenschaftliche Fragen, Anregungen für die Hauswirtschaft und Erziehung und trägt dem Bedürfnis nach Bildung und Unterhaltung Rechnung. — Sie ist zum Teil der „Gleichheit" vorgezogen worden[2]. Klara Zetkin hat während des Krieges ihre grundsätzliche

[1] Auf der Jenaer Frauenkonferenz 1911 berichtete Genossin Grünberg, die Kinderbeilage habe die „Gleichheit" beliebt gemacht. Protokoll S. 422.

[2] „Gleichheit" 1916/17 Nr. 6 „Konferenz der württembergischen Genossinnen" am 26. November in Stuttgart S. 40. Man vgl. auch die Berichte in der „Gleichheit". „Gleichheit" 1916/17 Nr. 9, 10 ff.

Haltung bewahrt. Ihrem sozialistischen Standpunkt gemäß hielt sie „ein Paktieren zwischen dem Sozialismus und der kapitalistischen Weltmachtspolitik“ für unmöglich und bekämpfte die Haltung der Mehrheitspartei und-fraktion in der Kreditbewilligungsfrage. Diese Stellungnahme brachte sie auch in der „Gleichheit“ zum Ausdruck und wirkte in diesem Sinne auf die weiblichen Parteimitglieder ein. Da das der Mehrheitspartei verhängnisvoll erschien, zumal die „Gleichheit“ oft die einzige geistige Nahrungsquelle der Proletarierin sei[1], so wurde sie im Juni 1917 ihres Amtes entsetzt und die Redaktion Heinrich Schulz und Marie Juchacz, seit der Revolution Klara Bohm-Schuch und Marie Juchacz übertragen[2]. Klara Zetkin schrieb dann zunächst für die Frauenbeilage der „Leipziger Volkszeitung“, heute in der „Kommunistin“. Das Blatt für die unabhängigen Frauen ist die „Kämpferin“.

Als Ergänzung zu der Belehrung und Schulung durch die „Gleichheit“, die von Klara Zetkin für die fortgeschrittenen „Genossinnen“ bestimmt war, dient die schriftliche Agitation durch Flugblätter und Broschüren. „Die Flugblätter sollen die indifferenten und rückständigen Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die Hausfrauen und Mütter gewinnen, die Broschüren sie weiter belehren und schulen“[3]. Eine entsprechende Resolution wurde auf dem Parteitag zu Gotha 1896 und der Mainzer Frauenkonferenz 1900 angenommen. Mit der Herausgabe der Flugblätter allgemeinen Charakters — die lokalen Charakters blieb den örtlichen Organisationen überlassen — wurde eine fünfgliedrige Kommission betraut. Später hat diese Aufgabe das Frauenbureau übernommen, das die weiblichen Vorstandsmitglieder mit Material versorgt, Flugblätter über Fraueninteressen selbst entwirft und solche allgemeinen Inhalts im Namen des Parteivorstandes herausgibt. Letztere umfassen wichtige Tagesfragen und ihre Wirkung auf die Frauen, wie z. B. Zoll- und Lebensmittelwucher, Koalitionsverbot[4] und Anleitungen zum Wahlkampf. Eine Reihe von Broschüren, die den Frauen

---

[1] Soz. Mon. 1915, H. 14; 22. Juli 1915, S. 693 ff. „Unser Frauenzentralorgan“ (2. Bd.)

[2] „In eigner Sache“, „Gleichheit“ 1916/17 Nr. 18, S. 117 f.; 1918/19 Nr. 14 und Soz. Mon. 1917, H. 19, 26. Sept. 3. Bd. S. 999 ff. „Sozialdemokratisches Frauenorgan“.

[3] „Gleichheit“ 1904 Nr. 19 „Zur Frauenkonferenz“ S. 146.

[4] Zum Beispiel wurde auf dem Parteitag zu Hannover 1899 eine Broschüre beschlossen, die die Frauen über die Wirkungen der Zuchthausvorlage belehren sollte. S. 66 u. 84.

theoretische und praktische Belehrung bieten, erscheinen seit 1911 im „Vorwärts“-Verlag unter dem Titel „Sozialdemokratische Frauenbibliothek“. Auch in den Arbeiterblättern wird auf die Interessen der weiblichen Mitglieder Rücksicht genommen. Die Unterstützung der Frauenbestrebungen durch die Arbeiterpresse ist auf verschiedenen Parteitagen und Konferenzen gefordert worden, und es wurden dementsprechend Beschlüsse gefaßt.

Die erste geistige Anregung wurde den proletarischen Frauen in den schon erwähnten Bildungsvereinen gegeben. Man sah ihren Wert darin, daß sie die Frauen schulten, sie über ihre Lage aufklärten, das Solidaritätsgefühl in ihnen weckten und damit die Vorbedingungen für den Klassenkampf schufen[1]. Es wurden Vorträge über politische und wissenschaftliche Themata gehalten, die Naturwissenschaften gepflegt, Schulfragen und religiöse Fragen besprochen, hygienische Anweisungen erteilt, Samariterkurse abgehalten und in wirtschaftlichen Fragen Belehrung gegeben[2]. Bei Mangel an leitenden Kräften las man aus Parteibroschüren und aus Artikeln der Parteipresse vor. Das Fehlen geschulter Kräfte machte sich überhaupt sehr stark geltend und bildete den Gegenstand steter Klagen. Immer wieder wurde in der „Gleichheit“ und auch auf den Konferenzen darauf hingewiesen, daß Bildungsvereine nur dort gegründet werden sollten, wo die erforderlichen Kräfte dafür vorhanden seien[3]. Von wesentlichen Erfolgen berichtet allein der „Berliner Verein der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“, der sich aus dem von Luise-Otto-Peters gegründeten Verein nach wiederholten Auflösungen immer wieder gebildet hat. Er verfolgte aber auch weniger parteipolitische Zwecke, sondern von Anfang an war es sein Bestreben, wie W. Zepler bei seiner Neugründung 1899 darlegte[4], den Arbeiterinnen, die von Berufs- und Hausarbeit überlastet waren, seelische und geistige Erfrischung zu bieten und ihnen allerdings auch dadurch „den Blick für das wirtschaftliche und politische Geschehen zu stärken“[5].

---

[1] „Gleichheit“ 1908 Nr. 17 „Frauenbildungsvereine“ S. 151 f.

[2] Vgl. die Berichte in den Jahrgängen der „Gleichheit“ von 1892 an „Aus der Bewegung“.

[3] „Gleichheit“ 1893 Nr. 23 und 1894 Nr. 23 „Den Genossen und Genossinnen zur Beachtung“ und Mainzer Frauenkongreß S. 255 f.

[4] Vgl. die Broschüre „Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin?“ (13. Februar 1899).

[5] Über den Wert der Bildung für die Proletarierin gerade als Hausfrau und Mutter sprach sich Kl. Zetkin in Gotha mit folgenden Worten aus (Pro-

In der Folgezeit haben sich die Vereine in dieser Form entwickelt, besonders nach 1900, wo sie als Organisationsmittelpunkte statt der politischen Organisationen anerkannt wurden. Sie erhielten einen mehr wissenschaftlichen Charakter, griffen aber auch wiederholt ins gewerkschaftliche und politische Gebiet hinüber, wie es die polizeilichen Auflösungen bezeugen[1]. Den Zwittercharakter, halb politische, halb wissenschaftliche Ziele zu verfolgen, gaben die Frauenbildungsvereine erst nach dem Zusammenschluß mit der Partei auf, wo die Frauen wirtschaftliche und politische Schulung in den Organisationen der Männer fanden. Sie sollten jetzt ein Mittel bilden, die geistige Entwicklung der proletarischen Frauen zu fördern und mehr als bisher die Frauen zu sozialistischen Erzieherinnen ihrer Kinder und der Jugend machen, die durch das Vereinsgesetz noch vom politischen Leben ferngehalten wurde[2]. So haben die Frauen z. B. in Berlin weibliche Jugendabteilungen an ihre Frauenbildungsvereine angegliedert.

Während die Bildungsvereine die Grundlagen des sozialistischen Denkens überhaupt vermitteln sollten, wurden für die fortgeschrittenen Frauen Lese- und Diskussionsabende eingerichtet, um sie weiter zu schulen und sie gegebenenfalls zu Leiterinnen zu machen. Sie wurden zuerst nach dem Gothaer Parteitag eingerichtet, als es sich darum handelte, durchgebildete sozialistische Kräfte zu gewinnen, die als Vertrauenspersonen wirken könnten. Als die Bewegung sich mehr ausdehnte, machte sich die Notwendigkeit geschulter Agitatorinnen immer mehr geltend, und auf der Frauenkonferenz zu München 1902 wurde deshalb wieder auf die Schaffung regel-

---

tokoll S. 166): „Je mehr die Frau die Erzieherin und Bildnerin ihrer Kinder sein kann, um so mehr kann sie sie aufklären, kann sie dafür sorgen, daß sie mit der gleichen Begeisterung und Opferfreudigkeit wie wir in Reih und Glied kämpfen für die Befreiung des Proletariats — wenn der Proletarier sagt: mein Weib! — daß er dann in Gedanken hinzusetzt: die Genossin meiner Ideale, die Gefährtin meiner Kinder — zum Zukunftskampfe! So manche Mutter, so manche Gattin, die Mann und Kinder mit Klassenbewußtsein erfüllt, leistet genau so viel wie die Genossinnen, die wir in unseren Versammlungen sehen."

[1] Nürnberger Frauenkonferenz 1908. O. Baader, S. 468: „Uns kommt es ja vor allem darauf an, die Köpfe zu revolutionieren; die Frauen sollen wissen, was der Sozialismus will."

[2] Daselbst: Antrag des „Vereins der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse" zu Berlin, S. 486; Zietz, S. 487 u. 111; vgl. Soz. Mon. 1906, Sept. W. Zepler, „Jugendorganisationen" S. 769 und „Gleichheit" 1909/10, Nr. 26. L. Radloff, „Unsere Frauen in den Jugendbildungsorganisationen", S. 206 ff.

mäßiger Lese- und Diskussionsabende als auf ein geeignetes Mittel hingewiesen. Auch nach dem Zusammenschluß mit der Gesamtpartei 1908 wurden die Frauenlese- und Diskussionsabende beibehalten, weil man besondere Aufklärungsarbeit unter den Frauen für notwendig hielt. 1907 gab es in 120 Orten Leseabende, die teils vierzehntägig, teils alle vier Wochen stattfanden; 1913 schon in 162 Kreisen 309 monatliche Leseabende; der Parteibericht von 1914 gibt das Vorhandensein von Leseabenden in 166 Kreisen an. Die Handhabung der Leseabende ist verschieden. Mehr als in den Bildungsvereinen kommt in dem Lehrstoff der Diskussionsabende der prinzipielle Standpunkt der proletarischen Frauenbewegung in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck. Es wurden hier von Anfang an die Werke von Engels, Marx, Lassalle und Bebel gelesen. Die Frauen sollten mit den theoretischen Grundlagen und dem sozialistischen Programm vertraut gemacht, aber auch praktisch geschult und in ihrer geistigen Gewandtheit gefördert werden. Diese Methode hat nicht überall den gleichen Anklang gefunden. Es wurde darauf hingewiesen, daß man die Arbeiterinnen durch theoretische Auseinandersetzungen nicht gewinnen könne, man müsse sie auf praktische Beispiele hinweisen. Diese Abweichungen in der Meinung, ob grundsätzliche Schulung, ob Tatsachenlehre, zeigte sich auch auf der Frauenkonferenz zu Jena 1911. Ein festes Programm wurde hier nicht aufgestellt, doch wurde hier wie auf dem Chemnitzer Parteitag 1912 auf die günstigen Erfolge bei Errichtung von Kursen für Leiterinnen von Leseabenden hingewiesen wie auch darauf, daß die „Genossinnen" an den Wanderkursen des Bildungsausschusses der Partei wie überhaupt an ihren Bildungsbestrebungen teilnehmen sollten. Mehr und mehr haben die Frauen daher an den allgemeinen Kursen der Partei teilgenommen[1]. 1913 allein 4529 Frauen und Mädchen. Neuerdings sind besondere Frauenabende eingerichtet worden, in denen Vorträge gehalten werden, an die sich eine Diskussion anschließt. Sie sind für einen größeren Kreis bestimmt und finden alle 14 Tage statt.

Die Bildungsvereine und Leseabende bieten Belehrung, Schulung und Weckung zum Sozialismus. Aufklärung über die praktischen

[1] Zietz, „Neue Zeit" Bd. 31, 2, S. 885; „Gleichheit" 1911/12 Nr. 3. Vom Hamburger Arbeiterbildungswesen war schon 1909 eine Zentrale geschaffen worden, die halbjährige Kurse über Nationalökonomie und Geschichte abhielt, an denen auch Frauen und Mädchen beteiligt waren. Die Teilnehmer wurden zur Hälfte von der Partei, zur Hälfte von den Gewerkschaften delegiert (S. 42 f.).

Forderungen der Sozialdemokratie finden die Frauen in den Volks- und Agitationsversammlungen, die man auch gern von Frauen für die Frauen besonders abhalten läßt, um Verständnis und Interesse besser wecken zu können. Die Agitation erstreckt sich hier einerseits auf politische und wirtschaftliche Forderungen, die die Arbeiterklasse und Partei als solche aufstellt, andererseits auf Fragen, die sich auf die Frauen besonders beziehen und deren Erfüllung sie vor öffentlich- und privatrechtlicher Benachteiligung gegenüber dem Manne bewahren soll. Den Inhalt der Agitation unter den Frauen kennzeichnet die Resulation, die auf Befürwortung von Klara Zetkin auf dem Parteitag zu Gotha 1896 angenommen wurde. „Soweit bestimmte dringende Aufgaben nicht vorliegen, ist in der Agitation für Reformen einzutreten, die im Interesse der Proletarierin als Arbeiterin und Frau liegen. Insbesondere ist zu agitieren: 1. für Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, namenlich für Einführung des gesetzlichen Achtstundentages, zunächst wenigstens für die weiblichen Arbeiter; 2. für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren; 3. für aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten zu den Gewerbegerichten; 4. für gleichen Lohn bei gleicher Leistung ohne Unterschied des Geschlechts; 5. für volle politische Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern, speziell für uneingeschränktes Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht; 6. für gleiche Bildung und freie Berufstätigkeit der beiden Geschlechter; 7. für die privatrechtliche Gleichstellung der Geschlechter; 8. für die Beseitigung der Gesindeordnungen.“ In diesem Rahmen hat sich die Agitation unter den Frauen gehalten, und je nach den außer- und innerpolitischen Verhältnissen tritt die eine oder andere Forderung stärker hervor und kommen noch andere hinzu.

Um den besonderen Forderungen für die Frauen den rechten Nachdruck zu verleihen und der Agitation dafür eine größere Einheitlichkeit und Stärke zu geben, haben die sozialdemokratischen Frauen beschlossen, besondere Zusammenkünfte, Frauenkonferenzen, abzuhalten. Die Keime dieser Frauenkonferenzen bilden die privaten Besprechungen, die gelegentlich der Parteitage zu Köln und Frankfurt a. M. 1893 und 1894 stattfanden, und in denen die „Genossinnen“ Agitationsfragen erörterten. Auch später fanden solche gesonderten Zusammenkünfte statt, allerdings erst in den Abendstunden, wenn die Frauen schon müde waren, und wegen des Vereinsgesetzes konnte es auch immer nur ein „privater Meinungsaustausch“ sein. Schon damals verwahrten sich die Sozial-

demokratinnen dagegen, daß sie die sozialistische Frauenbewegung von der allgemeinen Arbeiterbewegung loslösen und eine „frauenrechtlerisch angekränkelte Sonderbewegung" schaffen wollten. Sie wollten vielmehr umgekehrt sie immer inniger mit dieser zusammenschließen, einer Zersplitterung ihrer Kräfte vorbeugen und ihr neue Kräfte zuführen. Das war noch mehr der Fall, als 1900, zwei Tage vor dem Mainzer Parteitag, die erste Reichs-Frauenkonferenz auf den Vorschlag der Berliner Frauen einberufen wurde. Die Veranstaltung der Konferenz wurde wieder mit der Sonderstellung, den Sondercharakterzügen der Frauen begründet, die durch die gesellschaftlichen Bedingungen, die seit Jahrhunderten die freie Entwicklung des weiblichen Geschlechts hemmten, sich erklären ließen, aber deshalb auch Sonderpflichten der Frauen verlangten. Die Frauenkonferenz sollte Mittel und Wege zur Förderung der Arbeiterinnenbewegung, eine planmäßige Regelung auf Grund engerer Fühlung schaffen. Auf der 1. Konferenz 1900 sah man von der Festlegung einer alljährlich stattfindenden Konferenz ab; sie fanden dann in der Folgezeit alle zwei Jahre, 1902, 1904, 1906 und 1908, statt. Nur zwischen der 5. Frauenkonferenz 1908 und der 6. Konferenz 1911 bestand ein dreijähriger Zwischenraum, weil 1910 die 2. Internationale Frauenkonferenz zu Kopenhagen tagte — die erste hatte 1907 in Stuttgart stattgefunden — und man bei der doppelten Beschickung die Kosten fürchtete und die Vorbereitungen für die Wahlagitation des nächsten Jahres durch die Konferenz noch als verfrüht erachtete. In der „Gleichheit" und auf den Konferenzen selbst ist von den Frauen stets der Wert dieser Zusammenkünfte betont worden. Die Agitation sei durch sie belebt und planmäßig gestaltet worden. Die grundsätzliche und praktische Schulung der Frauen sei noch gefördert worden[1]; die Möglichkeit des persönlichen „Sichkennenlernens" und „Sichhelfens" wird für günstig erachtet. Auf der Nürnberger Frauenkonferenz 1908 bei der Beratung des neuen Organisationsstatuts führte Luise Zietz aus: „Die Konferenzen haben ihren Wert darin, daß auf ihnen aus unserem Parteiprogramm heraus Fragen, die die Frauen besonders interessieren, in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werden. Auf den Parteitagen können solche Fragen nicht mit genügender Gründlichkeit erörtert werden,

[1] „Gleichheit" 1904, Nr. 21 „Die Frauenkonferenz zu Bremen", S. 164. Im übrigen „Gleichheit" 1906, Nr. 18 „Zur Frauenkonferenz in Mannheim", S. 110 und besonders „Gleichheit" 1908, Nr. 18 „Die politische Organisation der Frauen unter dem Reichsvereinsgesetz", S. 160.

weil die Parteitage schon ohnehin überlastet sind, und weil die „Genossen" für diese Fragen doch nicht das notwendige lebendige Interesse haben. Die Frauenkonferenzen sind so ein vorbereitender Ausschuß für diese besonderen Fragen. Es würde die Frauenbewegung außerordentlich zurückwerfen, wenn die Frauenkonferenzen aufgehoben würden." In der Debatte wurden ihre Darlegungen von anderen unterstützt. Aber gerade deshalb, weil die Frauenkonferenzen nur einen „vorbereitenden Ausschuß" bildeten und dem Parteitag nur Vorschläge machen durften, sind sie von anderer Seite — in den „Sozialistischen Monatsheften" — als zwecklos erachtet worden[1]. Man hat auch wieder hierin ein „Sonderrecht", einen „Rückschlag in das Gebiet der Frauenrechtelei" gesehen, zumal nach dem Erlaß des Reichsvereinsgesetzes. Man sah jetzt eine gesonderte Frauenkonferenz als unberechtigt an, weil die Zugehörigkeit der Frauen zu den politischen Vereinen die gemeinsame Arbeit und die Unterordnung unter die gemeinsamen Beratungen auf den Parteitagen jetzt möglich mache. Dann wird betont, daß auf diesen Konferenzen gar keine genügende Diskussion stattfinde, wodurch die politischen Ansichten der Genossinnen geklärt würden, und daß sie ihnen keine praktischen Anhaltspunkte gäben. Die Frauenkonferenzen bildeten nur eine Art „Volksversammlung für einen beschränkten Kreis gläubig lauschender Genossinnen aus allen Teilen Deutschlands". Die Genossinnen, die nicht den prinzipiellen Standpunkt teilten, würden von der Mitarbeit ferngehalten. Wally Zepler sagt hierzu: „Auf diese Art erscheint die proletarische Frauenbewegung freilich in vollkommener Einigkeit nach außen. Es fragt sich nur, ob denn die Konferenzen auch nur im mindesten die wirklich vorhandenen Anschauungen widerspiegeln ..."[2] Außer den Reichs-Frauenkonferenzen haben noch besondere Landes-, Bezirks- und Kreis-Frauenkonferenzen stattgefunden, auf denen Agitations- und Organisationsfragen unter weitestgehender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse besprochen wurden. Sie fügten sich mehr in den Rahmen der Organisationen ein als die Reichskonferenzen.

Wenn auch die Konferenzen nicht allseitige Billigung finden, so liegt ihr Wert doch darin, daß sie ein Bild von den Bestrebungen der sozialdemokratischen Frauen und ihren besonderen Forderungen, zumal in sozialpolitischer Hinsicht, geben. Auf den Frauenkonferenzen

[1] Soz. Mon. 1911, H. 23 (9. Nov. 1911), S. 1499 f.; 1904 Sept. Bd. 2, S. 763; 1910, H. 14, Juli Bd. 3, S. 918.

[2] Soz. Mon. 1911, H. 23, Nov. 3. Bd., S. 1499.

sind neben den allgemeinen Organisations- und Agitationsfragen vor allem die des Arbeiterinnen- und Kinderschutzes, des Vereins- und Versammlungsrechtes und des Frauenwahlrechts verhandelt worden.

Eine der Fragen, die im Mittelpunkt des Interesses steht, weil sie aufs engste mit der Frauenerwerbsarbeit verknüpft ist und der Wunsch, sie zu erreichen, ein treibendes Moment der Arbeiterinnenbewegung bildet, ist die des Arbeiterinnenschutzes. Die sozialdemokratischen Frauen haben ein festumrissenes Programm aufgestellt, in dem sie, die anfangs — wie ja noch auf dem Parteitag zu Halle 1890 [1] — einen besonderen Frauenschutz ablehnten, den Bedürfnissen der Arbeiterin als Frau und Mutter Rechnung getragen haben. Eine der ersten Forderungen ist die nach weiblichen Fabrikinspektoren, die von Emma Ihrer schon 1885 erhoben wurde und später in verschiedenen Anträgen der Frauen an die Parteitage Aufnahme fand. Auf dem Parteitag zu Gotha 1896 trat nur in einigen knappen Thesen die Forderung auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages, zunächst wenigstens für die weiblichen Arbeiter, und das aktive und passive Wahlrecht zu den Gewerbeschiedsgerichten hinzu. In Hannover 1899 wurde außerdem: absolutes Verbot der Nachtarbeit für die Frauen; Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind; Freigabe des Sonnabendnachmittages, Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Schwangere und Wöchnerinnen auf mindestens einen Monat vor und zwei Monate nach der Entbindung; Beseitigung der Ausnahmebewilligungen von diesen Bestimmungen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses; Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie; Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen beschlossen. Auf der Mainzer Frauenkonferenz 1900 wurden die Bestimmungen speziell für den Wöchnerinnenschutz ausgebaut. Die gesetzliche Schutzfrist für die Wöchnerinnen von vier Wochen vor bis sechs Wochen nach der Geburt wird aufrechterhalten, Erhöhung des Krankengeldes auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes und obligatorische Ausdehnung der Kranken-

---

[1] Zetkin 1889 in Paris am 19. Juli, Protokoll S. 84: „Wir verlangen keinen anderen Schutz als den, welchen die Arbeit im allgemeinen gegen das Kapital fordert.“ — Auch auf dem Parteitag zu Halle 1890 stellten die Frauen den Antrag, daß Beschränkung aller die Gesundheit besonders schädigender Arbeit auf höchstens 6 Stunden zu fordern sei, nicht nur für die Frauen. Protokoll S. 184 u. 196.

unterstützung der Wöchnerinnen auf die Frauen der Mitglieder gefordert[1]. Die Münchener Frauenkonferenz 1902 brachte eine vervollständigte und schärfer umgrenzte Fassung der früher erhobenen Schutzforderungen und außerdem für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximalarbeitszeit auf vier bzw. sechs Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre und Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, in dessen Schulplan Haushaltungsunterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind. Die gesetzliche Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen galt als noch nicht genügend, und demgemäß wurde jetzt das Recht auf kündigungslose Einstellung der Arbeit vier Wochen vor der Niederkunft und Verlängerung der Schutzfrist auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses verlangt. Außerdem trat der Wunsch hervor, für die Frauen während der Zeit des Erwerbsausfalles zu sorgen, und es wurde von den Krankenkassen „Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes" gefordert. Zur Durchführung der Leistungen wird „Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Kassen zu kapitalkräftigen Verbänden", weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschußleistungen vom Staate erstrebt. Außerdem sollten Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheime, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter durch die Gemeinden errichtet und eine Wöchnerinnenhauspflege organisiert werden. Eine besondere Mutterschaftsversicherung, für die Lily Braun eintrat[2], und für die die Mittel durch Staatszuschuß aus einer progressiven Einkommensteuer aufgebracht werden sollten, wurde abgelehnt, und Kl. Zetkin unterstützte den Antrag auf Fürsorge für Mutter und

---

[1] Die Resolution bildet ein Kompromiß für mehrere Meinungsäußerungen, die bei der Debatte über den Antrag von Frau Duncker-Leipzig zutage traten. Sie forderte „Erweiterung des gesetzlichen Wöchnerinnenschutzes der Arbeiterinnen und Sicherung materieller Unterhaltsmittel während der festgesetzten Ruhezeit durch Reform des Krankenversicherungsgesetzes. Ein Antrag der Leipziger Genossinnen beschloß, „dem Reichstag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der die Schutzfrist für Schwangere und Wöchnerinnen auf 6 Wochen vor und 3 Wochen nach der Entbindung festsetzt und den Wöchnerinnen eine wöchentliche Unterstützung in der Höhe des Durchschnittslohnes des letzten Jahres sichert".

[2] Protokoll 1902, S. 299. Vgl. L. Braun, „Mutterschaftsversicherung und Krankenkassen", 1. Bd. S. 265 ff. in Soz. Mon. 1903. L. Braun, „Die Frauenfrage", S. 547 in Soz. Mon. 1907 Okt. Fr. Kleeis, „Mutterschaftsversicherung", 2. Bd. S. 868 ff.

Säugling durch die Krankenversicherung, weil dadurch die „bürgerliche Welt auf dem Wege vorwärtsgedrängt würde, den sie zögernd und widerwillig, mit den kleinsten und erbärmlichsten Schritten bereits betreten habe“ [1]. Auf der Mannheimer Frauenkonferenz 1906 wurde eine Resolution angenommen, die neben den alten Forderungen die obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung, die das Krankenversicherungsgesetz bis jetzt in das freie Ermessen der Kasse stellte, im Fall der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbslosigkeit auf die Dauer von acht Wochen, freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden, Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von sechs auf acht Wochen, falls das Kind lebt, und, wenn die Mutter fähig und willens ist, ihr Kind selbst zu stillen, auf die Dauer von mindestens 13 Wochen fordert. Die Krankenversicherungspflicht soll sich auf alle lohnarbeitenden Frauen, auch die Land- und Heimarbeiterinnen und Dienstboten sowie überhaupt auf alle Frauen, deren jährliches Familieneinkommen 3000 Mark nicht übersteigt, erstrecken. Die Jenaer Frauenkonferenz 1911 setzte die Höchstgrenze des Familieneinkommens auf 5000 Mark fest. Von den Gemeinden soll nach der Mannheimer Resolution neben der Errichtung von Entbindungsanstalten usw. die Beschaffung guter keimfreier Kindermilch und die Gewährung von Stillprämien — Jena verlangte sie für 26 Wochen in der Höhe des Krankengeldes —, solange diese Periode noch nicht in die Unterstützungsfrist einbezogen ist, gefordert werden. Außerdem sollten zur Aufklärung die Säuglingspflege in den Schulplan der obligatorischen Fortbildungsschulen aufgenommen und Merkblätter mit Regeln für die Pflege und Ernährung des Säuglings und die Pflege der Wöchnerinnen verteilt werden. In Jena ist die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung in der Höhe des versicherten Lohnes, für die übrigen Frauen in der Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes für weibliche Arbeiter festgesetzt worden.

Die sozialdemokratischen Frauen haben mehrfach die Ausdehnung des Arbeiterschutzes und insbesondere der Gewerbeinspektion auf die Heimarbeit erstrebt. Zugleich liegt es auch hier in ihrem Interesse, die Heimarbeiterinnen zu organisieren und das Heimarbeiterinnen-

---

[1] Auch besondere Mutterschaftskassen, wie sie zum Beispiel O. Baader auf der Mainzer Konferenz (Protokoll 1900, S. 254) und H. Fürth in Mannheim 1906 (Protokoll S. 467 f.) vorschlugen, wurden abgelehnt.

elend zu bekämpfen. Der Kampf gegen die Schädigungen durch die Heimarbeit fällt vielfach zusammen mit dem Schutz der Kinder vor Ausnützung durch ihre Heranziehung zur Erwerbsarbeit. Seit 1902 wird das Verbot jeglicher Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder im Gewerbe, der Land- und Forstwirtschaft, bei häuslicher Arbeit und im Gesindedienst und Ausdehnung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr gefordert. 1904 wurde der Kinderschutz auf den Botendienst ausgedehnt. Kinder unter 14 Jahren durften auch nicht als Austräger von Parteizeitungen verwandt werden. Auch wird das Verbot der Beschäftigung von Kindern in öffentlichen und privaten Erziehungs- und Fürsorgeanstalten gefordert. Dagegen sollte an die Stelle der „einseitigen geisttötenden Erwerbsarbeit" Handfertigkeitsunterricht in der Schule treten, damit die Arbeit bei der Erziehung nicht vernachlässigt werde [1]. Auf der Bremer und Mannheimer Konferenz wurde zur Kontrolle über die Durchführung des Kinderschutzes die Wahl von Gewerbeaufsichtsbeamten aus Arbeiter- und Arbeiterinnenkreisen in größerer Zahl gefordert. Die Frauen wurden darauf hingewiesen, auch selbst für die Durchführung zu sorgen, Material zu sammeln, dasselbe agitatorisch zu verwerten und zusammen mit den Arbeiterorganisationen gegen Kindermißhandlung und -verwahrlosung durch Eltern, Pfleger und Erzieher aufzutreten. Der Mannheimer Parteitag nahm eine entsprechende Resolution der „Genossinnen" an. Auf diese Anregung [2] ist die Gründung von Kinderschutzkommissionen zurückzuführen, die Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz aufdeckten und der Erwerbsarbeit der Kinder entgegenzuwirken suchten, indem sie gegebenenfalls bei den Behörden Anzeige erstatteten. Sie haben sich außerdem der verwahrlosten Kinder angenommen und in steigendem Maße für sie Nachmittagsspaziergänge, Tagesausflüge und Ferienwanderungen veranstaltet. Die Kinder sollten „auf diesen Ausflügen zu praktischer Solidarität erzogen werden" [3]. Die Kinderferienwanderungen hatten

---

[1] H. Duncker in Jena 1911, S. 436. Mannheim S. 468.

[2] Der Leipziger Parteitag 1900 stimmte nach kurzer Erörterung einer Resolution von Kl. Zetkin zu: „Der Parteitag legt es den Parteigenossen ans Herz, allerorten durch Gründung von Kinderschutzkommissionen den Schutz der Kinder vor jeglicher Ausbeutung, Verwahrlosung und Mißhandlung zu betreiben. Die Mitglieder der Partei in öffentlichen Verwaltungskörpern und Vereinigungen allerart werden verpflichtet, diese Tätigkeit nach Kräften zu fördern." S. 514.

[3] „Gleichheit" 1913/14 Nr. 22: „Wanderungen und Ausflüge für Schulkinder", S. 339 ff.

bis 1914 guten Aufschwung genommen, während des Krieges mußten sie dann zum großen Teil wegen Mangels an Zeit ausfallen.

Neben Arbeiterinnen- und Kinderschutz- und gewerkschaftlichen Fragen ist die Hauptfrage, die auf den Konferenzen verhandelt wurde, die Erlangung des Frauenwahlrechts. Das Wahlrecht soll den Frauen die Möglichkeit geben, selbst für ihre weitgehenden Forderungen einzutreten und sie praktisch durchzuführen. Es gilt ihnen als Mittel zur politischen Erziehung und zur politischen Macht der Proletarierinnen, als Mittel zur unbeschränkten Beteiligung am Befreiungskampf ihrer Klasse[1]. Die Berechtigung des Frauenwahlrechts leitet die Sozialdemokratie aus der kapitalistischen Produktionsweise ab. Es sei ein soziales Recht, dessen Grundlage nicht in irgendwelchen naturrechtlichen Erwägungen zu suchen ist, sondern in den wesentlich gewandelten sozialen Bedingungen. Es gelangt zum Ausdruck in der Erwerbsarbeit der Frauen und im besonderen Maße in der Eingliederung der Proletarierinnen in die Industrie. „Die Maschinenindustrie legte nicht nur den Grund zur wirtschaftlichen Emanzipation der Frau von der Familie und dem Haushalt, sondern auch zu ihrer politischen Gleichberechtigung"[2]. Das Wahlrecht sichere ihnen den Einfluß auf die Gesetzgebung. Das Frauenwahlrecht gilt als Forderung der Gerechtigkeit, als eine Forderung des Rechts der Persönlichkeit der Frau, als Anerkennung ihrer sozialen Tätigkeit als Mutter und als Sicherung ihrer Mitarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Diese Bedeutung hat das Wahlrecht für alle Frauen in gleicher Weise. Aber die Forderungen der Frauen des Proletariats gehen noch darüber hinaus. Die Frauen der höheren Gesellschaftsschichten bedürfen nach der Meinung der sozialistischen Frauen des Wahlrechts nicht, da sie durch ihr Vermögen ökonomisch sichergestellt seien. Für die Frauen der mittleren Schichten bedeute das Wahlrecht eine Endforderung, weil das, was sie mit ihm erreichten, mit ihrem Streben nach Bildung und Berufstätigkeit im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung im Einklang stehe. Für die Proletarierinnen aber sei das Wahlrecht nur Mittel zum Zweck. Sie verlangten gleiche politische Rechte mit dem Manne, damit sie ungehemmt durch gesetzliche Schranken mitarbeiten, mitkämpfen könnten, um diese Gesell-

---

[1] Resolution auf der Frauenkonferenz zu München 1902. Protokoll S. 302. Zetkin, S. 303.

[2] Zetkin, „Zur Frage des Frauenwahlrechts". „Vorwärts" 1907, S. 7.

schaft zu stürzen. Aus diesem Interessengegensatze folge auch die verschiedenartige Begrenzung des Wahlrechtes. Die bürgerlichen Frauen kämpften um ein beschränktes Frauenwahlrecht, um ihre Macht und die der besitzenden Klassen zu stärken, die Proletarierinnen kämpften um ein allgemeines Wahlrecht für alle Mitglieder ihrer Klasse als Ausgangspunkt zu ihrem Befreiungskampfe[1].

Als ein Mittel zum Klassenkampf und als ein Recht, das den Frauen auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit gebührt, hat darum die Sozialdemokratie nach anfänglichem Zögern das Frauenwahlrecht in ihr Programm aufgenommen. Auf dem Eisenacher Arbeiterkongreß 1869 wurde noch ein Antrag, der die Erteilung des allgemeinen, gleichen direkten und geheimen Wahlrechts an alle „mündigen Staatsangehörigen“ anstatt an alle „mündigen Männer“ forderte, abgelehnt. Auch auf dem Gothaer Einigungskongreß 1875 wurde die Forderung, das Wahlrecht auch auf die Frauen auszudehnen, verworfen. Der Sozialdemokrat Hasselmann führte dazu aus, daß die Frau im allgemeinen noch weiter zurück sei als der Mann, und daß auch ihre Erziehung schlechter sei als die des Mannes. Obwohl sich Bebel für das Frauenwahlrecht einsetzte, weil die Frauen dadurch gebildeter würden und Liebknecht geltend machte, daß auch die Männer bei den Wahlen oft Stimmvieh bildeten und eine Partei, die die „Gleichheit“ auf ihre Banner schreibe, sich selbst ins Gesicht schlüge, wenn sie der Hälfte des Menschengeschlechts die politischen Rechte versagte, und sich auch Auer prinzipiell für das Stimmrecht der Frau erklärte, wurde doch nur die Forderung des allgemeinen Wahlrechts aller Männer vom 21. Lebensjahre ab in das Programm aufgenommen. Auf dem ersten Parteitag zu Halle 1890 wurde das Wahlrecht auf alle „Staatsangehörigen“ vom 20. Lebensjahre ab ausgedehnt, und Liebknecht führte zur Erläuterung dessen, daß nicht direkt die Gleichberechtigung der Frauen ausgesprochen war, aus, daß sich die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne einfach von selbst verstünde. Für die Sozialdemokratie gebe es überhaupt keine Frauenfrage. Die Frauenfrage sei in der sozialen Frage einfach einbegriffen, sie sei ein Teil der sozialen Frage, die mit der Umgestaltung der heutigen Gesellschafts- und Produktionsverhältnisse von selbst gelöst werde. In dem Erfurter Programm von 1891 ist dann die Gleichberechtigung der Frau positiv ausgesprochen worden in der Formulierung: „Allgemeines, gleiches und direktes

[1] Zetkin, a. a. O. S. 11, 12, 15 ff.

Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen." 1895 hat die sozialdemokratische Partei zum ersten Male im Reichstag den Antrag gestellt, daß in allen Bundesstaaten die Parlamente auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts beruhen müssen. Auch die sozialdemokratischen Frauen haben sich naturgemäß für diese Forderung eingesetzt, daß „bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, das Frauenwahlrecht gefordert, in der Agitation grundsätzlich festgehalten und mit allem Nachdruck vertreten werde[1]. Auf der Münchener Frauenkonferenz 1902 wurde beschlossen, daß diese Forderung nur als ausschlaggebender Punkt des jeweiligen Aktionsprogramms in diesen Kämpfen mit in den Vordergrund gestellt werden könne, wenn dadurch die Erweiterung und Sicherung des politischen Rechts der Arbeiterklasse nicht gefährdet werde. Die praktische Notwendigkeit des Kampfes zwinge dazu, das höhere Interesse des Proletariats den Forderungen des weiblichen Geschlechts voranzustellen. Politische Forderungen dürften nicht deshalb abgelehnt werden, weil sie nicht verknüpft seien mit der Verwirklichung des Frauenstimmrechts. Dieses Zugeständnis an das höhere Parteiinteresse ist dann in späteren Beschlüssen fallen gelassen[2]. Damit wurde aber nicht das Fraueninteresse vorangestellt. Klara Zetkin lehnte es auf dem Dresdener Parteitag 1903 ab, das Frauenwahlrecht als einen besonderen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Sozialistenkongresses zu Amsterdam vom Jahre 1904 zu setzen, wie es von „Genossen" des Wahlkreises Frankfurt-Lebus beantragt und z. B. auch von der Österreicherin Therese Schlesinger-Eckstein und vom Österreichischen Frauenreichskomitee als wünschenswert erachtet wurde[3]. Man könne solche Forderungen nicht isoliert erheben,

[1] Protokoll München 1902, S. 302; Dresden 1903, S. 297; Amsterdam 1904, S. 54 dieselbe Resolution.

[2] Dresden 1903, Protokoll S. 117.

[3] Th. Schlesinger-Eckstein, „Das Frauenwahlrecht auf sozialistischen Kongressen", Soz. Mon. 1904, I, Märzheft S. 225 ff. Vgl. über die Haltung derselben Münchener Protokoll 1902, S. 304, wo sie eine schärfere Formulierung der Resolution forderte, weil sonst die Genossen vielleicht nicht ihren Verpflichtungen nachkommen würden. Dieselbe auch „Neue Zeit" Bd. 21, 2 (1903), S. 7?9 ff. „Der internationale Sozialistenkongreß zu Amsterdam und das Frauenwahlrecht".

sondern nur im Zusammenhang mit dem allgemeinen Kampfe des Proletariats für die Demokratisierung des Wahlrechts. Die Führerin der sozialdemokratischen Frauenbewegung hat, als in anderen Ländern wenigstens das Frauenwahlrecht zur praktischen Forderung wurde, eine prinzipielle Taktik als die praktisch zweckmäßigste befürwortet. Die Frauenrechte sollten nicht vorangestellt, aber auch nicht zurückgestellt werden, sondern das Wahlrecht der Frauen sollte zusammen mit den übrigen Reformen im Interesse der Demokratisierung zum Wohle der gesamten Arbeiterklasse gefordert werden. So hat sie die Haltung von ausländischen sozialistischen Parteien, die aus taktischen Gründen die Forderung des Frauenwahlrechts für den Augenblick in den Hintergrund rückten, mißbilligt. Holländische Sozialisten hatten nämlich bei ihren Wahlkämpfen zunächst das Frauenwahlrecht ausgeschaltet, weil sie erst einmal das allgemeine Wahlrecht für die Männer durchbringen wollten, das durch eine Bindung an das Frauenwahlrecht gefährdet worden wäre[1], zumal die Frauen in ihrer Mehrzahl reaktionärer seien und unter dem Einfluß der Geistlichkeit und der Kirche ständen. Ähnlich äußerten sich auch belgische Sozialisten, und selbst die belgischen Frauen sind für die Vertagung des Frauenstimmrechts bis zum Siege des Männerwahlrechts eingetreten[2]. Auch in Schweden wollten die Frauen nicht, daß das Frauenstimmrecht als Vorwand zu einer neuen Verschleppung der Wahlrechtsreform mißbraucht werde[3]. Und in Österreich ist während der Kämpfe um eine Wahlreform 1905/6 das Frauenwahlrecht von der Partei ausgeschaltet worden, und auch hier haben die sozialdemokratischen Frauen das Fraueninteresse hinter das Klasseninteresse zurückgestellt[4]. Klara Zetkin hat diese Haltung

---

[1] „Gleichheit" 1902 Nr. 24: „Frauenwahlrecht und holländische Sozialdemokratie", S. 191 f.; „Gleichheit" 1906 Nr. 12: „Frauenwahlrecht und Sozialdemokratie" von H. Rolland-Holst, S. 78 f.

[2] Soz. Mon. 1906, Emilie Vandervelde, Das Frauenstimmrecht in Belgien", Februarheft S. 136 ff. (Bd. 1).

[3] „Gleichheit" 1906 Nr. 14: „Frauenstimmrecht und Sozialdemokratie in Schweden" von Hjalmar Branting, S. 92 f. — „Gleichheit" 1906 Nr. 6: „Stellungnahme der schwedischen Sozialdemokratie zum Frauenstimmrecht", S. 39.

[4] Soz. Mon. 1906, Aprilheft, A. Popp, „Die österreichische Wahlreform und das Frauenwahlrecht", S. 301 ff. Dieselbe, „Gleichheit" 1906 Nr. 21: „Der Wahlrechtskampf in Österreich", S. 144 ff. Vgl. im übrigen über die Haltung der ausländischen Parteien Soz. Mon. 1907, Augustheft: Hjalmar Branting, „Das Wahlrecht der Frauen", Bd. 2, S. 654 ff. u. a.

der Sozialistinnen mißbilligt, weil von vornherein das Frauenwahlrecht ausgeschaltet worden sei, das doch anderenfalls die Massen gesammelt, organisiert zur politischen Reife erzogen und die gegnerischen Parteien zersplittert hätte. Wie sie hier den prinzipiellen Standpunkt vertritt, so lehnt sie es andererseits ab, für ein beschränktes Frauenwahlrecht einzutreten, nur weil es den Frauen zugute kommen soll, wie es englische Sozialisten getan haben. Insbesondere die Independant Labour-Party ist mit ihrem parlamentarischen Führer Keir Hardie[1] an der Spitze wiederholt auf ihren Jahreskongressen und im Parlament für ein beschränktes Frauenwahlrecht eingetreten, weil dieses auch den Arbeiterinnen zugute komme und eine erste notwendige Etappe auf dem Wege zum Fortschritt und zum allgemeinen Wahlrecht bilde, und sie und die Fabian Society beschlossen, eine jede Wahlreform abzulehnen, die die Frauen nicht mit einschließe. Klara Zetkin tadelt die englischen Frauen, die als Mitglieder der „Women's Social and Political Union" — auch die Haltung der weiblichen Mitglieder der „Women's Labour League" und der „Women's Cooperative Guild" ist nicht eindeutig — die Taktik der bürgerlichen Frauen mitmachten und dadurch die Macht der Besitzenden stärkten und das Parteiinteresse verrieten. Die politische Emanzipation des weiblichen Geschlechts könne nur durch den Kampf für die volle politische Gleichberechtigung des Proletariats überhaupt verwirklicht werden[2]. Diese Haltung hat die deutsche sozialdemokratische Frauenbewegung in ihrer Gesamtheit auch weiterhin eingenommen, und auf der Mannheimer Konferenz 1906 wurden die weiblichen Parteimitglieder aufgefordert, in diesem Sinne bei den Wahlrechtskämpfen für das Frauenwahlrecht einzutreten; den prinzipiellen Standpunkt haben die deutschen Sozialdemokratinnen auch auf den internationalen Zusammenkünften vertreten. Wie auf dem internationalen Kongreß zu Amsterdam 1904 die Resolution des Dresdener Parteitages 1903 angenommen wurde, die bei allen Kämpfen für das allgemeine Wahlrecht die grundsätzliche Vertretung des Frauenwahlrechts forderte, so ist auch auf der Internationalen

---

[1] Vgl. „The Reformer's Year Book" 1908, S. 187 und Keir Hardie „Zur Haltung der englischen Sozialisten in der Frauenstimmrechtsfrage", Soz. Mon. August 1908, S. 1006 ff. Dieselbe Haltung bei M. E. Macdonald, „Die gegenwärtige Lage in der englischen Frauenstimmrechtsbewegung", Soz. Mon. Okt. 1908, S. 1280 ff.

[2] Zetkin, a. a. O. S. 32/33 u. 36, 29 f. u. 37. „Neue Zeit" Bd. 31, 1, S. 665 ff., 722 ff. und besonders S. 726.

sozialistischen Frauenkonferenz zu Stuttgart 1907 eine Resolution der deutschen Frauen angenommen worden, die die sozialistischen Parteien in ihren Wahlrechtskämpfen verpflichtete, die grundsätzliche Forderung des Frauenwahlrechts ohne Rücksicht auf Zweckmäßigkeitsgründe zu erheben und zu vertreten und jedes Zusammengehen mit bürgerlichen Elementen wie eine aus taktischen Gründen sich ergebende Zurückstellung der Forderung ablehnt. Gegen diesen Beschluß wandten sich die weiblichen Delegierten der „I. L. P.“, der „L. P.“ und der „F. S.“, die selbst ein beschränktes Frauenwahlrecht und ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Frauen billigten und forderten, daß die Taktik des Kampfes den Organisationen der einzelnen Länder überlassen werde. Auch Österreicherinnen haben sich gegen die prinzipielle Bindung, die Wahlrechtskämpfe auch als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, gewandt. Der Gegensatz zwischen den englischen und den deutschen Frauen zeigte sich auch auf der zweiten Internationalen Konferenz sozialistischer Frauen zu Kopenhagen 1910, wo wieder die prinzipielle Resolution der Deutschen angenommen wurde mit einem Zusatzantrag der Österreicherinnen, der das Frauenwahlrecht für die Kommunen und die Landesparlamente befürwortete. Hier wurden auch Vorschläge zur praktischen Arbeit für die Einführung des Frauenwahlrechts gemacht, und zwar wurde auf Antrag von Klara Zetkin beschlossen, alljährlich einen Frauentag stattfinden zu lassen, an dem die sozialistischen Frauen aller Länder an ein und demselben Tage für das Frauenwahlrecht eintreten und demonstrieren sollten. Die Anregung ging von Amerika aus, wo seit 1909 am letzten Sonntag des Februar in allen Staaten der Union Massenversammlungen stattfanden, die die Forderung nach dem Frauenwahlrecht erheben. Diese Einrichtung wurde nun auch für Deutschland und andere Länder getroffen. Bei den früheren Wahlkämpfen war das Frauenwahlrecht hinter dem der Männer zurückgetreten, die Frauen hatten sich im allgemeinen Parteiinteresse an der Wahl beteiligt, Stimmzettel und Flugblätter verteilt, Wählerlisten geführt, Adressen geschrieben, in Versammlungen agitiert, und auch geschäftlichen Boykott angewandt. Auch besondere Frauenwahlvereine waren zur allgemeinen Agitation 1903 für die Reichs- und Landtagswahlen und 1908 für die Dauer der Wahlperiode gegründet worden. Ein größeres Interesse wurde nur dem Frauenwahlrecht zu den Kommunen und insbesondere den gewerblichen Schiedsgerichten, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entgegengebracht, und die Frauen aufgefordert, sich an den Wahlen

zu den Krankenkassen, der einzigen Körperschaft, für die sie das aktive und passive Wahlrecht besaßen, dem sie aber wenig Interesse entgegenbrachten, zu beteiligen. Durch den Frauentag wurde die Agitation für das Frauenwahlrecht mehr in den Vordergrund gestellt und den Frauen selbst größere Bewegungsfreiheit für den Kampf gegeben. Der Frauentag wurde durch die Partei und die Generalkommission vorbereitet. In den Versammlungen wurden überall dieselben Beschlüsse gefaßt, in denen der sozialistischen Auffassung gemäß die Berechtigung des Frauenwahlrechts begründet und sein Ziel, die Eroberung der politischen Macht zur Aufhebung der Klassenherrschaft, hervorgehoben wurde. Die Berichte über die Erfolge der Frauentage lauten günstig, und man beschloß, die Veranstaltungen zu wiederholen. An demselben Tage oder in kurzem Zwischenraum vorher oder nachher demonstrierten in allen Ländern — ein Zeichen internationaler Solidarität — in Österreich-Ungarn, der Schweiz, in Holland und den skandinavischen Ländern wie in den Vereinigten Staaten die sozialistischen Frauen für dieselbe Forderung, 1913 kam noch Rußland dazu, 1914 Frankreich, wo auch 1917 wieder von den Sozialistinnen ein Frauentag veranstaltet wurde. Während des Krieges sind die Veranstaltungen mehr in den Hintergrund getreten. In der Schweiz, in Holland und in den skandinavischen Ländern ist in der Hauptsache das Thema „Die Frau und der Krieg" besprochen und neben dem Frauenwahlrecht der Frieden gefordert worden. In Deutschland und Österreich wurden kleinere Versammlungen über wirtschaftliche und soziale Maßnahmen, Frauenerwerbsarbeit und staatsbürgerliche Rechte abgehalten. 1917 wurde ein Frauentag von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gemäß dem Beschluß der Einigungskonferenz zu Gotha veranstaltet. In Österreich hat während der ganzen Kriegsjahre ein Frauentag stattgefunden. Allerdings fanden nur geschlossene Versammlungen statt, zu denen die Mitglieder geladen wurden.

Im Gegensatz zu der Führerin der proletarischen Frauenbewegung und der großen Masse der Sozialdemokratinnnen billigt Wally Zepler wie die Mitglieder der „I. L. P." das Eintreten für ein beschränktes Frauenwahlrecht, um dann im Sinne des „allgemeinen und gleichen Wahlrechts" weiter zu agitieren. Sie hat demgemäß auch die Haltung der deutschen Sozialdemokratinnen auf den internationalen Frauenkonferenzeu getadelt und die Festlegung einer prinzipiellen Taktik für die Organisation aller Länder für unmöglich erklärt. Auch das beschränkte Wahlrecht bedeute einen

politischen und kulturellen Fortschritt. Die Frauen würden dadurch in den Wahlkampf mit hineingerissen und das gesamte Proletariat könne geschlossen weiterkämpfen. Schrittweise auf dem Wege der Reform sollten die Frauen zunächst zur Erlangung des kommunalen Wahlrechts und dann des Wahlrechts für die übrigen Körperschaften gelangen[1]. W. Zepler nimmt damit einen gegensätzlichen Standpunkt nicht nur zu den revolutionären Sozialdemokratinnen, sondern auch zu den linksstehenden bürgerlichen Frauen ein, die unter der Führung von Minna Cauer für das allgemeine Wahlrecht eingetreten sind. Sie befürwortet auch ein Zusammengehen der bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen, damit alle Kräfte zusammengeschweißt würden zu einem großzügigen gemeinsamen Agitationsfeldzug für das Frauenwahlrecht. Besonders im Kriege ist sie für den gemeinsamen Kampf der bürgerlichen und proletarischen Frauen in der Wahlrechtsfrage eingetreten. Sie gab auch auf der Frauenkonferenz im Sommer 1917 die Anregung, bei den Kämpfen um das Frauenwahlrecht sich nicht auf die Arbeit in der eigenen Partei zu beschränken, sondern gegebenenfalls mit den Stimmrechtsverbänden zusammenzugehen. Diese Forderung ist in der Praxis auch durchgeführt worden; verschiedentlich haben während des Krieges bürgerliche und sozialdemokratische Frauen in Versammlungen gemeinsam für das allgemeine Frauenwahlrecht gekämpft. Eine Deputation aus Vertreterinnen der bürgerlichen Stimmrechtsorganisationen, des „Deutschen Verbandes für das Frauenstimmrecht" und des „Deutschen Frauerstimmrechtsbundes", einer Sozialdemokratin und einer Vertreterin der „Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei" hat sich an die Vertreter der verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses gewandt, um das Frauenwahlrecht für diese Körperschaft zu erlangen. Dieselben sind auch — die Vertreterin der „Unabhängigen" schloß sich allerdings aus — in einer öffentlichen Erklärung für dieselbe Forderung eingetreten. Am 25. Oktober 1918 haben die Frauen fast aller Parteirichtungen sich an den Reichskanzler um die Bewilligung des Frauenwahlrechts gewandt. Auch hier schließt sich Luise Zietz aus. Sie erwartet die Erfüllung der Forderungen nur durch den Kampf der proletarischen Massen. Durch die Revolution ist dann tatsächlich das Frauenwahlrecht eingeführt worden. Auf

[1] Soz. Mon. 1907, Maiheft S. 411; Oktoberheft Bd. 2, S. 890. 1909, Juliheft Bd. 2, S. 864. 1910, Augustheft Bd. 2, S. 1130; Oktoberheft Bd. 3, S. 1454 ff. 1911, Märzheft S. 353 ff. 1913, Januarheft S. 53 ff.; Dezemberheft S. 1649 ff.

der Frauenkonferenz zu Weimar 1919 hat Marie Juchacz ausgeführt: „Um der Wahrheit willen muß man sagen, daß die Frauen die Waffe nicht so schneidig geführt haben, daß das nunmehr errungene Wahlrecht als Erfolg ihrer Arbeit zu betrachten wäre. Das Wahlrecht ist uns geworden durch die Revolution und durch die sozialdemokratische Partei. Sie kam durch die Revolution zur Macht und gab ihrer demokratischen Weltanschauung den reinsten Ausdruck durch die Schaffung der politischen Gleichberechtigung für Frauen und Männer."

Die sozialdemokratischen Frauen haben in der Tat vor dem Kriege die Forderung des Frauenwahlrechts bei ihrer Agitation ganz prinzipiell als Punkt des sozialdemokratischen Parteiprogramms vertreten, ohne von diesem nur ein wenig abzuweichen und selbst politische Schritte zu seiner Durchführung zu tun. Erst im Kriege beginnt ihre praktische Arbeit dafür zusammen mit den bürgerlichen Frauen, und auch hier noch verhielt sich Luise Zietz, die Führerin der „unabhängigen" Sozialdemokratinnen ablehnend, weil sie alles vom revolutionären Klassenkampf erwartete.

III

Auch auf anderen Gebieten hat die sozialdemokratische Frauenbewegung während des Krieges positive praktische Arbeit geleistet, und hier zeigt sich ein wesentlicher Fortschritt gegenüber ihrer früheren starren, nur parteipolitisch orientierten Haltung[1]. Rein zahlenmäßig hat die Bewegung im Kriege allerdings sehr gelitten. Während im Kriege die gewaltige Steigerung der Erwerbsarbeit der Frauen, die größere Selbständigkeit, das eigene Ringen mit der Not des Lebens bei der Knappheit der Lebensmittel und der großen Teuerung gemäß der sozialistischen Theorie die Frauen für das Bewußtsein ihrer Klassenlage hätte schulen und der sozialdemokratischen Partei hätte geneigt machen müssen, ist nach dem Parteibericht von 1917 die Zahl der weiblichen Mitglieder von 174 754 am 31. März 1914 auf 66 608 am 31. März 1917, also auf nur noch mehr als ein Drittel von der Zahl vor dem Kriege gesunken. Die Gründe für den Rückgang sind mancherlei Art. Zum Teil werden sie darauf zurückgeführt, daß die weiblichen Mitglieder zu Kriegsbeginn in vielen Orten von den Parteibeiträgen befreit wurden, was dann zur

[1] Röhl in Weimar 1819, S. 474.

Folge hatte, daß sie auch nicht zu den Veranstaltungen herangezogen wurden und die innere Fühlung ganz verloren ging. Dann fehlte die Führung; die männlichen Parteifunktionäre waren eingezogen, und Frauen übernahmen nur zum Teil ihre Arbeit. Auch der Belagerungszustand beeinflußte die Agitation ungünstig. Schließlich aber hat die Spaltung der Partei, die infolge der Bewilligung der Kriegskredite im September 1916 eintrat, auf die Mitgliederzahl der Frauen besonders verhängnisvoll eingewirkt. Die Führerin, Klara Zetkin, war eine leidenschaftliche Gegnerin des Krieges. Schon am 15. April 1914 hatte in Berlin eine Riesenversammlung sozialistischer Frauen stattgefunden, die eine internationale Kundgebung für den Weltfrieden bedeuten sollte. Neben einer Engländerin, einer Holländerin und zwei Österreicherinnen agitierten Frau Zietz und Zetkin gegen den Krieg und begrüßten den Sozialismus als Friedensbringer. Auch die „Gleichheit" hat stets den Krieg bekämpft und die internationale Solidarität gefordert. Sie berichtet in den ersten Jahrgängen während des Krieges von Sympathie- und Friedenskundgebungen ausländischer sozialistischer Frauen aus England, Frankreich, Österreich, Holland und der Schweiz, den skandivanischen Ländern und den Vereinigten Staaten und erwidert sie. Ende März 1915 hat Klara Zetkin als internationale Sekretärin eine Frauenkonferenz nach Bern einberufen, an der Sozialistinnen aus Deutschland, Frankreich, England, Rußland, Polen, der Schweiz und Holland teilnahmen. Der Hauptgegenstand war die internationale Friedensaktion der sozialistischen Frauen, außerdem beschlossen sie noch eine Resolution gegen den Kriegs- und Lebensmittelwucher der Kapitalisten. Die Vorbereitung und Einberufung der Konferenz wurde aber von der deutschen Parteiorganisation verurteilt, die beschloß, sich nicht offiziell an ihr zu beteiligen oder sich auf ihr vertreten zu lassen. — Der Gegensatz, der sich hier schon zeigte, spitzte sich auf der Reichskonferenz der deutschen Sozialdemokratie und der Konferenz der Parteifunktionärinnen von Groß-Berlin Ende September 1916 zu, wo die Haltung des Parteivorstandes mißbilligt wurde. Die Reichskonferenz war auch insofern noch von Bedeutung, als auf ihr Käte Duncker den Standpunkt der linken Seite der Minderheit darlegte, den der Internationale, die sich durch die Ablehnung jedes Opportunismus und in ihrer mit der sozialistischen Weltanschauung übereinstimmenden Handlungsweise nicht nur von der Mehrheitspartei, sondern auch von der Arbeitsgemeinschaft scheide. Es ist dann bald zur Spaltung gekommen. Luise

Zietz, die sich auf den Standpunkt der Opposition gestellt hatte, wurde vom Parteivorstand ihres Amtes im Parteibureau entsetzt, und ebenso geschah es bald darauf mit der Redakteurin der „Gleichheit", Klara Zetkin. Beide wandten sich nun auch offiziell der Minderheit zu, die sich als „Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands" Ostern 1917 in Gotha konstituierte, und Klara Zetkin ist heute die Führerin der Frauen in der „Kommunistischen Partei Deutschlands" [1].

Die U. S. P. D. übernahm das Statut der sozialdemokratischen Partei, nur wurden die Parteigenossen verpflichtet, allen wichtigen Entscheidungen eine mehr demokratische Grundlage zu geben. Um nun demgemäß der Frau nicht nur die gleiche Stellung, sondern auch volle Gleichberechtigung innerhalb der Partei zu verschaffen, wurde bestimmt, daß in jeder Bezirksleitung und auch in dem Aktionskomitee, das mit dem Beirat zusammen die Zentralleitung bildete, eine Frau sein müsse. Außerdem wurde den Sonderbedürfnissen der Frauen insofern Rechnung getragen, als ein besonderer Frauenreichsausschuß aus den weiblichen Mitgliedern der Bezirksleitungen gegründet wurde, der von der Zentralleitung nach Bedarf einberufen wird, um Maßnahmen zur Förderung der Frauenbewegung zu beraten und anzuregen. Die Beratung erfolgt, wenn ein Drittel der Mitglieder sie beantragt.

Für die Frauenbewegung der Mehrheitspartei ist trotz des großen Mitgliederverlustes die Spaltung doch von Vorteil gewesen, weil sie sich nun positiven Aufgaben im Innern und dem Aufbau der Bewegung widmen konnte. Wie die einzelnen Frauen mehr Gegenwartssorgen, die Sorgen um die Lebensmittelbeschaffung und

---

[1] Die „Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands" hat sich am 4. Dezember 1920 auf dem Parteitag zu Berlin gebildet. Hier wurden Richtlinien für die Frauenagitation aufgestellt. Es bestehen besondere Formen und Organe der Frauenagitation zur Erfassung und Erziehung der Frauen. An der Spitze steht ein Frauenreichssekretariat, dessen Leitung vom Parteitag gewählt wird und das zur Heranziehung und Schulung von geeigneten Frauen für die Frauenagitation dient. In den Bezirken wird in allen Vertrauensmannskörperschaften der Bezirke, Unterbezirke und Ortsgruppen eine Frau gewählt, die die Agitation in die Hand nimmt und ihrerseits besondere Frauenagitationskommissionen schafft. Es bestehen auch besondere Frauenversammlungen, politische Frauenabende, Frauenbildungskurse und Frauenkonferenzen für die Bezirke und das Reich. Anderseits werden zur Mitarbeit in allen anderen Parteiorganisationen Frauen zugezogen. Wie in der Sozialdemokratie besteht auch hier eine besondere Frauenliteratur.

die Angehörigen im Felde beschäftigten als die um das Endziel und bei ihnen nur geringes Interesse für die politische Organisation vorhanden war, so zeigte sich auch im Leben der Gesamtpartei während des Krieges, in der Agitation und der praktischen Betätigung weit mehr Sorge um die Gegenwart. Unter dem Druck der allgemeinen Not am Anfang des Krieges hatte auch Luise Zietz solche Arbeit nicht abgelehnt und befürwortet[1], daß sozialdemokratische Frauen sich an der Kriegshilfe und -fürsorge beteiligten, teils bei der kommunalen Hilfsaktion, teils selbständig in Verbindung mit Partei und Gewerkschaften, teils zusammen mit den bürgerlichen Frauen. Sie begründete es damit, daß die Frauen der Arbeiterklasse es nicht verstanden hätten, wenn die Sozialdemokratinnen sich nicht beteiligten, daß der prinzipiellen Auffassung gemäß die Arbeiterschaft gesund an Körper und Geist erhalten und fähig gemacht werden müsse für die Erfüllung ihrer geschichtlichen Aufgaben, und schließlich, daß auch die bürgerlichen Frauen im sozialistischen Sinne beeinflußt werden sollten. Nach dem Parteibericht von 1917 waren von 47 Parteibezirken in 31 die sozialdemokratischen Frauen in Preisprüfungsstellen, Lebensmittelkommissionen und -ämtern, in Volksküchenausschüssen und Kriegsfürsorgekommissionen, in der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, im Säuglings-, Kinder- und Mutterschutz und der Jugendfürsorge, als Kontrolleurinnen auf dem Lebensmittelmarkt und in den Beschwerdekommissionen tätig. Sie arbeiteten als Sachverständige mit in der Frauenarbeitszentrale und waren Beratende in den Kriegsamtsstellen und arbeiteten im Beirat der Frauenreferate in den Frauenarbeitsmeldestellen und in den von der Frauenarbeitszentrale geschaffenen Fürsorgevermittlungsstellen, die dazu dienen sollten, den lohnarbeitenden Frauen ihre Lage zu erleichtern. Besonders die Heranziehung der Frauen zu kommunalen Ämtern hat großen Anklang gefunden, bedeutete doch diese Arbeit einen Schritt zur Verwirklichung eines Wunsches, den die

---

[1] „Gleichheit“ 1914/15, Nr. 1: „Unsere Aufgaben in der Organisation“. Vgl. W. Zepler, „Der Krieg und die Frau“, Soz. Mon. 1914, Heft 19, Bd. 2, Novemberheft S. 1184 ff. Während L. Zietz auch schon diese Arbeit vom parteipolitischen Standpunkt aus getan wissen will, haben Frauen, die der Anschauung nach zur Internationale gehörten, sie ganz und gar verworfen. Rosa Luxemburg tadelt, daß die sozialdemokratischen Frauen ihre Kraft der Agitation entzögen und mit bürgerlichen Frauen zusammenarbeiteten. R. Luxemburg, Der Wiederaufbau der Internationalen“ in der „Internationalen“ 1915, S. 3. Ebenso ablehnend K. Duncker, „Unsere Frauen und der nationale Frauendienst“, „Internationale“ 1915, S. 25 ff.

sozialdemokratischen Frauen schon lange hegten. Denn auf der Jenaer Frauenkonferenz 1911 war ein Antrag von Klara Weyl, Berlin, angenommen worden, der von den Gemeindeverwaltungen stärkere Heranziehung der Frauen zur Selbstverwaltung, insbesondere Zuziehung der Frauen zu den obersten Behörden der Armen- und Waisenverwaltung forderte und die Frauen aufforderte, dafür zu sorgen, daß die Teilnahme an der Gemeindeverwaltung nicht nur Recht, sondern auch Pflicht der Frauen sei. In dem Parteibericht von 1914 wird auch schon berichtet, daß 329 Sozialdemokratinnen als Armen- und Waisenpflegerinnen, als Mitglieder der Schulkommissionen und in der Wohnungs- und Wohlfahrtspflege beschäftigt waren und in drei Bezirken Kurse zur theoretischen Schulung für diejenigen eingerichtet wurden, die Lust und Zeit zu solcher Arbeit hätten. Der Bericht von 1917 stellt fest, daß die Arbeit der Sozialdemokratinnen auf diesem Gebiete sich sehr vermehrt habe. Neue Anregungen zu solchem positiven Wirken bot die Frauenkonferenz, die provisorisch vom Parteivorstand am 7. und 8. Juli 1917 nach Berlin einberufen wurde, um nach der erfolgten Spaltung die weiblichen Kräfte der Mehrheitspartei zu sammeln und ihnen Ratschläge für die Weiterarbeit zu geben. Es wurde hier von mehreren Seiten der Fortschritt gegenüber dem einseitigen Betonen der Grundprinzipien des Sozialismus auf früheren Konferenzen hervorgehoben[1]. Die Konferenz billigte die Arbeit in der Kriegsfürsorge und beschloß, die Fürsorgeeinrichtungen noch mehr auszubauen. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Frauen und den öffentlichen Behörden anerkannt. Hier wie 1919 in Weimar wurde schon der Gedanke ausgesprochen, danach zu streben, Frauen der Arbeiterklasse für die Arbeit in der sozialen Wohlfahrtspflege zu schulen, um die Mitarbeit der bürgerlichen Frauen ausschalten zu können, weil man doch Konzessionen an diese fürchtete. Die Heranziehung von Volksschülerinnen an die sozialen Frauenschulen oder die Angliederung einer sozialen Frauenschule an die Parteischule, was auf der Weimarer Konferenz 1919 gefordert wurde, soll der erste Schritt dazu sein. Die Konferenz hatte auch rein äußerlich einen guten Erfolg. Nach den Berichten hob sich die weibliche Mitgliederzahl, zumal die Partei sie auch durch ausgedehnte Werbemaßnahmen an sich zu fesseln suchte. Im übrigen haben sich die sozialdemokratischen Frauen im Kriege bevölkerungspolitischen Fragen zugewandt,

[1] Bericht in der „Gleichheit" 1916/17, Nr. 21 Sonderbeilage.

und besonders den Schutz des unehelichen Kindes, den von Mutter und Kind überhaupt, und die allgemeine Hebung der sozialen Lage der Arbeiterklasse gefordert. Der Schutz von Mutter und Kind, das war während des Krieges neben dem allgemeinen Arbeiterinnen- und Jugendschutz, der in der Forderung der Aufhebung der Notgesetze vom 4. August 1914 zum Ausdruck kam[1], die Hauptsorge der sozialdemokratischen Frauen. Die alte Regierung hatte während des Krieges die Mutterschaftsfürsorge sehr gefördert durch die Einführung der Reichswochenhilfe. Sie fand Anklang bei den sozialdemokratischen Frauen, und sie forderten ihren Ausbau und ihre Ausdehnung zu einer allgemeinen Mutterschaftsversicherung. Der Parteitag zu Würzburg hat ein parteipolitisches Programm für die Reichsgesetzgebung aufgestellt, das die alten sozialpolitischen Forderungen bringt, nur die Arbeitszeit für die Arbeiterinnen an den Sonnabenden und den Tagen vor den Festtagen auf vier Stunden herabgesetzt und das Verbot der Beschäftigung von Frauen von sechs Wochen vor der Entbindung bis 26 Wochen danach fordert und für weitere 26 Wochen die Arbeitszeit auf vier Stunden beschränkt. Hier wird auch auf eine allgemeine obligatorische Familienversicherung, Mutterschaftsversicherung und Kinderfürsorge für die minderbemittelte Bevölkerung Wert gelegt. Die Versicherungspflicht wird auf Einkommen von mindestens 3600 Mk. ausgedehnt, das Krankengeld auf den Mindestbetrag von 60 % des auf 12 Mk. erhöhten Grundlohnes festgesetzt. Der Ausbau der Mutterschaftsfürsorge ist auch das Wirkungsfeld, das den sozialdemokratischen Frauen noch blieb, nachdem ein Teil ihrer früher erhobenen Forderungen, das Frauenwahlrecht, die Abschaffung der Gesindeordnung und die Ausnahmerechte für die Landarbeiterschaft, der Achtstundentag usw. durch die Revolution erfüllt wurde.

Das Streben der Sozialdemokratinnen ist es jetzt, zur politischen noch die wirtschaftliche und persönliche Freiheit zu erlangen. Und dazu soll künftig die größere Anerkennung der Mutterschaftsleistung der Frau dienen und ihre völlige wirtschaftliche Unabhängigkeit bei dieser Aufgabe. Wie einst L. Braun, so hat auch auf der Frauenkonferenz zu Weimar 1919 Adele Schreiber, die im November 1918 der sozialdemokratischen Partei beigetreten ist, eine allgemeine Mutterschaftsversicherung gefordert. Eine reichsgesetzliche Mutterschafts-

---

[1] Vgl. Petition der sozialdemokratischen Frauen an den Reichstag vom 24. März 1916, „Gleichheit“ 1915/16, Nr. 16, S. 119 f.

versicherung, die weit über die Grenzen der Krankenversicherung hinausgeht, und zu der die Reichswochenhilfe schon den Grund legte, soll, von der Allgemeinheit getragen, künftighin jede Wöchnerin von materiellen Sorgen befreien. Die Aufgabe der Sozialdemokratinnen ist es, für die Durchführung der Mutterschaftsfürsorge zu wirken. Es ist nach den Beschlüssen der Weimarer Konferenz weiterhin ihre Pflicht, danach zu streben, in sozialen Ämtern mitzuwirken und leitende Stellen in der Gemeinde einzunehmen und für die Erreichung von Frauenrechten in Reich, Staat und Gemeinde einzutreten. Eduard Bernstein hatte 1906 über seine Stellungnahme zum Frauenwahlrecht sich folgendermaßen geäußert[1]: „Ich muß gestehen, daß ich noch freudiger den Tag begrüße, an welchem die Frau in die gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften einzieht, als den anderen, wo sie das Recht zu wählen erhält. Der Frau eignet sehr viel Sinn für die Realitäten des Lebens. Sie erfaßt sehr rasch den Untergrund der Fragen, die man ihr vorlegt; sie ist arbeitsam und unermüdlich, und überall, wo sie bisher in Verwaltungskörperschaften eingetreten ist, hat ihre Tätigkeit diesen zum Vorteil gereicht." Vielleicht ist dies ein Fingerzeig auch für die Zukunft der sozialdemokratischen Frauenbewegung, daß ihre Stärke weniger im politischen Kampfe als in positiver aufbauender Gegenwartsarbeit beruht.

IV

Die wirtschaftliche Freiheit und Gleichberechtigung müssen sich die Sozialdemokratinnen in der Zukunft noch erringen, das war das Geleitwort, das sie sich auf der Weimarer Frauenkonferenz 1919 für den weiteren Befreiungskampf mitgaben. Ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen, waren und sind heute noch die wirtschaftlichen Interessenverbände, die Gewerkschaften. Die sozialdemokratische Partei hat am Anfang die Gewerkschaften nicht als geeignete Mittel zur Befreiung von der Klassenherrschaft angesehen[2], und ebenso haben die Führerinnen der sozialdemokratischen Frauen den Hauptwert auf die Erringung der politischen Macht in der Partei gelegt. Die Gewerkschaften sahen sie nur als Mittel zur Erhaltung und Steigerung der Kampfestüchtigkeit der Proletarierinnen für die Erringung des

---

[1] Angeführt bei Kl. Zetkin, „Zur Frage des Frauenwahlrechts", S. 82.

[2] Legien, „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung", 2. Aufl. 1911, S. 10 und 25. H. Herkner, „Die Arbeiterfrage" 1919, Bd. 1, S. 198 f.; Bd. 2, S. 332 f. und 352 ff.

Endziels an[1]. Als solches aber, als Mittel zur Erringung augenblicklicher Erfolge, haben sie sie doch als notwendig anerkannt. In der „Gleichheit" heißt es: „Nicht, daß die Macht der gewerkschaftlichen Organisation die Ketten sprengen kann, welche die Arbeiterin belasten. Wohl aber vermag sie dieselben zu lockern. Nicht, daß sie imstande wäre, die kapitalistische Gesellschaft fortzufegen und damit der Proletarierin ihre volle Befreiung zu bieten. Wohl aber räumt sie ihrem Befreiungskampfe zahlreiche Hindernisse vom Schlachtfelde, wohl reicht sie ihr in Gestalt besserer Arbeitsbedingungen Wegzehrung, welche ihre Kraft für die ‚Schlacht am Birkenbaume' stählt. Die gewerkschaftliche Organisation bedeutet für die Arbeiterin mehr Brot, mehr Zeit, mehr Freiheit, sie bedeutet für sie Erweckung des Solidaritätsgefühls und Schulung des Klassenbewußtseins, und mit dem allem ein höheres Menschentum, eine höhere Kampfesfähigkeit für den Sturm von Klasse zu Klasse, der gewaltig einherbraust und machtvoll Jahrtausende altes Unrecht auf den Kehrichthaufen der Geschichte fegt." Seit dem Parteitag zu Berlin 1892 beschloß man, seitens der sozialdemokratischen Partei eine rege Agitation zu entfalten zur Einbeziehung der Proletarierinnen in die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, und zwar machte man als Grund dafür die den Frauen ungünstige Vereinsgesetzgebung in den meisten Staaten Deutschlands geltend. Die Sozialdemokratie bildete zwar die politische Vertretung der Gewerkschaften und die Gewerkschaften waren auch meistens von sozialdemokratischen Führern gegründet und gerade die in den Gewerkschaften tätigen Frauen spielten in der politischen Bewegung eine bedeutende Rolle. Dennoch wollten die Gewerkschaften politisch neutral sein und brachten das auch äußerlich in der zentralen Organisationsform, für die sich der erste Gewerkschaftskongreß 1892 zu Halberstadt statt der lokalen politischen Organisationen entschied, zum Ausdruck. Dieser Standpunkt wurde auch gerade um der Frauen willen gewahrt, und Helma Steinbach zum Beispiel, eine der Führerinnen in der Gewerkschaftsbewegung, hat wiederholt auf diese Notwendigkeit hingewiesen[2]. Die sozialdemokratischen Frauen haben daher in Ermangelung eines Besseren rege für die gewerkschaftliche Organisation gewirkt. Die Gewerkschaften sollten mehr als bisher die Arbeiterinnen berücksichtigen, weibliche

[1] Kl. Zetkin auf dem Kölner Parteitag 1893, Protokoll S. 208.

[2] H. Steinbach in Halberstadt, Protokoll S. 52 f. Dieselbe in Mainz, S. 252. Dieselbe in „Nicht oder, sondern: und", Soz. Mon. 1900, Augustheft S. 483 ff.

Angestellte zu den Verwaltungsposten heranziehen und weibliche Agitatoren verwenden, damit sie allmählich unter der Leitung der erfahrenen männlichen Mitglieder eine selbständige Tätigkeit im Dienste der Organisation entfalten lernten. Man suchte auch durch statistische Feststellungen über die Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse der Frauen und Mädchen die Kritik wachzurufen und so die Organisation der Frauen zu fördern. Nach einer Resolution auf der Mainzer Frauenkonferenz 1900 sollten die „Genossinnen“ in Verbindung mit der Generalkommission und den Gewerkschaften die weiblichen Mitglieder zu engerer Mitarbeit innerhalb der Organisation und besonders zur Kleinarbeit heranziehen, d. h. zur persönlichen Agitation in Gruppen in den Betrieben und zur Werkstubenagitation. Von den in der sozialdemokratischen Partei organisierten Frauen wurde auch die Errichtung von Beschwerdekommissionen im Einvernehmen mit den Gewerkschaftsorganisationen und Kartellen befürwortet, um den Arbeiterinnen die nötige Kenntnis von den gesetzlichen Schutzbestimmungen zum Beispiel durch Vortragskurse zu vermitteln und ihnen die größte Möglichkeit zur rückhaltlosen Beschwerdeführung über gesetzwidrige Arbeitsbedingungen zu geben, die dann der Gewerbeinspektion übermittelt werden sollten. Diese Einrichtung, die eine Vermittlung zwischen der Fabrikinspektion und den Arbeiterinnen bildet, bestand in kleinen Anfängen seit Ende der 90er Jahre, wo zuerst in Berlin und dann in anderen Städten weibliche Vertrauenspersonen zur Entgegennahme von Beschwerden aufgestellt wurden. Seit der Münchener Frauenkonferenz 1902 wurde sie offiziell der Organisation eingegliedert, man regte eine Zentralisierung der Kommissionen an, und auf späteren Konferenzen in Bremen 1904 und Jena 1911 ist auf die erweiterte Tätigkeit in den Kommissionen hingewirkt worden, die, wie hervorgehoben wurde, in enger Fühlungnahme mit den Gewerkschaften zusammenwirken sollten. Das sozialdemokratische Frauenbureau hat seinerseits auch durch Zirkulare zur Errichtung von Beschwerdekommissionen aufgefordert. 1911 bestanden an 50 Orten in Deutschland solche Stellen. Von Gewerkschaftsseite aus haben auf Anregung des Arbeiterinnensekretariats die Kartelle solche Beschwerdestellen ins Leben gerufen. Sie erwiesen sich aber allmählich als überflüssig, da die Einzelorganisationen die Beseitigung von Mißständen und Ungesetzlichkeiten in die Hand nahmen. Sie gaben aber „die Anregung zur Gründung von Arbeiterinnenkommissionen in verschiedenen Orten und waren somit kein Mißerfolg“. Auch die Gründung von Arbeiterinnenkommissionen

ist von der Partei aus angeregt worden. Durch einen Beschluß der Bremer Frauenkonferenz 1904 wurde es den Vertrauenspersonen zur Pflicht gemacht, „überall da, wo dies möglich ist, eine Kommission zu wählen, die mit Hilfe des Gewerkschaftskartells die Organisierung der Arbeiterinnen zu fördern hat“. Sie sollten sich Einblick in die Arbeits- und Lebensbedingungen des weiblichen Lohnproletariats am Orte zu verschaffen suchen und mittels des gesammelten Materials die Agitation unter den Arbeiterinnen vorbereiten und fördern, besonders auch durch Hausagitation bei den verheirateten Frauen.

Inzwischen hatten die Gewerkschaften ihrerseits schon lebhaft die Organisierung der Arbeiterinnen in Angriff genommen. Seit Mitte der 80er Jahre nahmen einzelne Berufsverbände, die die Bedenken wegen der Konkurrenz der Frauenarbeit und der Vereinsgesetzgebung hatten fallen lassen, Arbeiterinnen auf. Diese nahmen jetzt an der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung teil und gewannen so durch die gemeinschaftliche Organisation mit den Arbeitern größere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit — eine Ersparnis an Zeit, Kraft und materiellen Mitteln für beide Teile[1]. Von der Zentralstelle der Gewerkschaften, der Generalkommission, wurde seit ihrer Gründung die Aufnahme von Arbeiterinnen in die Gewerkschaftsverbände befürwortet. Schon auf der ersten Gewerkschaftskonferenz zu Berlin am 16. und 17. November 1890 befanden sich unter 77 Teilnehmern 9 Frauen. Frau Ihrer wurde als Mitglied in die Generalkommission aufgenommen. In einer Resolution wurde hier den männlichen und weiblichen Arbeitern derselben Branchen zur Pflicht gemacht, sich tunlichst gemeinsam zu organisieren, um möglichst starke Organisationen herzustellen. Auf der Konferenz der Gewerkschaftsverbände am 7. und 8. September 1891 in Halberstadt wurden die Vorstände der bestehenden Organisationen durch einen Antrag der drei Frauen Kähler, Wolter und Steinbach aufgefordert, dahin zu wirken, daß durch ihre Statuten auch den im Beruf beschäftigten Frauen der Beitritt zu denselben ermöglicht werde. Die Agitation zur Ausbreitung der Organisation habe sich bei allen Berufen, in welchen Frauen tätig sind, auch auf deren Heranziehung zu erstrecken. Die Generalkommission hat denn auch durch Verteilung von Flugblättern, die Veranstaltung von Agitationstouren und die Stellung von Referentinnen besonders im Sommer 1895 versucht, die Arbeiterinnen

[1] Vgl. „Gleichheit“ 1896, Nr. 8, S. 57 f. „Wie sollten sich Arbeiterinnen organisieren?“ Soz. Mon. 1906, Maiheft, E. Ihrer, „Form oder Inhalt?“ Zur Arbeiterinnenorganisation, Bd. 10, 1, S. 402 ff.

zu gewinnen. Auch auf dem Berliner Gewerkschaftskongreß 1896 wurde diese Agitation unter den Arbeiterinnen wieder eingehend behandelt. Eine wesentliche Förderung erfuhr die Agitation unter den Frauen durch die Beschlüsse auf dem Gewerkschaftskongreß 1902. Während man bisher im wesentlichen nur darauf gesehen hatte, die Frauen überhaupt zu den Gewerkschaften heranzuziehen und ihnen den Eintritt zu erleichtern, suchte man sie jetzt innerhalb der Organisationen zu fesseln. Dazu sollten, wie die Resolution Göller besagte, Unterstützungseinrichtungen dienen, „welche den Verhältnissen der Arbeiterinnen entsprechen, namentlich Zuschüsse bei Krankheiten, Wöchnerinnenunterstützung, Hauspflege für Schwerkranke usw." Es wird die Agitation unter den weiblichen Familienangehörigen zum Anschluß an die gewerkschaftlichen Organisationen gefordert, die sich nach den Beschlüssen der späteren Kongresse 1905 und 1908 besonders auf die in den gewerblichen Betrieben oder in der Heimarbeit, Konfektion, Tabakindustrie usw. Beschäftigten erstrecken soll. Im übrigen befürwortete man 1902 Haus- und Werkstubenagitation, durch die die Arbeiterinnen über die Bestimmungen der G.-O. und des Arbeiterschutzes aufgeklärt würden, und zwar nach den großen Agitationsversammlungen. Den Gewerkschaften, die Berufe mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft vertreten, wird empfohlen, einen Beamten speziell mit der Agitation unter den Arbeiterinnen zu betrauen, weil durch unorganisierte, ungelernte Arbeitskräfte die Lohn- und Arbeitsbedingungen der übrigen Arbeiterschaft sehr verschlechtert würden. Die Generalkommission ihrerseits verpflichtet sich, die Agitation unter den Arbeiterinnen durch Frauen betreiben zu lassen und übernimmt die Unkosten für Versammlungen usw., falls die Gewerkschaften dazu nicht imstande seien[1]. Auf diesem Kongreß trat auch Paula Thiede, die Vorsitzende des „Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen", für die Bildung einer besonderen, aus Frauen bestehenden Agitationskommission ein. Dieser Wunsch wurde bald erfüllt; in Berlin taten sich die Frauen Ihrer, Hofmann, Altmann, Tietz uud Thiede zusammen, um ein Agitationskomitee zu gründen, und die Generalkommission stellte diesen dann einen Raum der Generalkommission zur Verfügung[2]. Der Zweck des Komitees

---

[1] Resolution A. Rudolph, Metallarbeiter Nürnberg und Genossen. Protokoll 1902, S. 112.

[2] „Gleichheit" 1904, Nr. 16, S. 128. Vgl. den Rechenschaftsbericht der Generalkommission 1905, S. 86, 127, 129 und Protokoll 1908, S. 108 ff. J. Altmann über das Arbeiterinnensekretariat.

sollte sein, die Zuschriften nach Referentinnen und die Agitationsmaterialien an einer Stelle zu sammeln, um sie der Agitation ausreichend dienstbar zu machen. Seit dem 1. Oktober 1905 gingen die Obliegenheiten des Agitationskomitees an das Arbeiterinnensekretariat über, an dessen Spitze zunächst Ida Altmann, seit dem 1. März 1909 die „Genossin" Gertrud Hanna wirkte, deren Tätigkeit von Gewerkschaftsseite aus volle Billigung fand. Das private Agitationskomitee blieb daneben bestehen. Das Arbeiterinnensekretariat suchte, wie der Rechenschaftsbericht der Sekretärin an den 6. Gewerkschaftskongreß zu Hamburg 1908 besagt, „immer mehr die im Arbeitsleben stehenden Frauen und Mädchen den für sie zuständigen Gewerkschaften zuzuführen, die schon Organisierten zu klaren Begriffen und besserem Verständnis heranzubilden und zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern ein gegenseitiges gründliches Verstehen und Verständnis anzubahnen an Stelle der noch vielfach vorhandenen Gegensätzlichkeit, die als Folge des Konkurrenzverhältnisses zwischen dem Manne und der ihn bedrängenden, weil billiger arbeitenden, Frau bei mangelhaft aufgeklärten Arbeiterschichten rechte Kollegialität und solidarisches Verhalten nicht aufkommen läßt.

Das Sekretariat hat besonders die Bestimmungen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zur Agitation verarbeitet, auf die Wahlen zu den Krankenkassen eingewirkt und das Frauenwahlrecht zu den Gewerbegerichten befürwortet[1]. Im Kriege hat das Arbeiterinnensekretariat ebenso wie die politisch organisierten Frauen die Betätigung in der Kriegsfürsorge befürwortet. Die Sekretärin des Arbeiterinnensekretariates wurde Mitarbeiterin im Vorstande des „Nationalen Frauendienstes" und beteiligte sich an den Arbeiten des „Arbeitsausschusses für Kriegerwitwen- und -Waisenfürsorge", und an den Konferenzen und Tagungen anderer Fürsorgeorganisationen.

Sie vertrat die Interessen der Arbeiterinnen im „Nationalen Ausschuß für Frauenarbeit im Kriege" und regte auch die Gewerkschaftskartelle zur Mitarbeit an. Die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats richtete im Januar 1917 eine Eingabe an das Kriegsamt, in der die Kontrolle der Beschäftigung und Ernährung der Arbeiterinnen in den Heeresbetrieben sowie der Unterbringung und Versorgung der Kinder derselben gefordert wurde. Dazu sollten

[1] Vgl. den Bericht über das Arbeiterinnensekretariat S. 116 im Protokoll 1908; desgl. Protokoll 1911, S. 115 ff. und Protokoll 1914, S. 116 ff. u. 192 ff.

sozial geschulte weibliche Personen möglichst aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen herangezogen werden, die mit den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen zusammenwirken sollten[1]. Sie ist auch für die Regelung der Arbeitsvermittlung eingetreten, schon im Hinblick auf die Zeit nach dem Kriege, und zwar für öffentliche Nachweise unter paritätischer Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. An diese sollten Berufsberatungsstellen und Lehrwerkstätten zur Vorbereitung für den Beruf angeschlossen werden. Die Sekretärin hat auch für Wiederherstellung des Arbeiterschutzes gesorgt, wie durch die im Einvernehmen mit dem Frauenbureau verfaßte Eingabe an den Reichstag im März 1916 bezeugt wird. Im übrigen hat das Arbeiterinnensekretariat sich auf seine eigentlichen Aufgaben, die Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen konzentriert, wie es in dem vom Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 aufgestellten Regulativ festgelegt wurde.

Seit 1905 war die Agitationsarbeit, abgesehen von der Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats, sehr gefördert worden durch den Beschluß, weibliche Vertrauenspersonen aus den Reihen der Arbeiterinnen in allen Organisationen anzustellen, „um einerseits die bereits für die Organisation gewonnenen weiblichen Mitglieder dauernd an diese zu fesseln, andererseits die Werbearbeit in geeigneter Weise unter den Kolleginnen fortzusetzen". Im Juli 1905 wurde die erste weibliche Gewerkschaftsbeamtin, Helene Grünberg, als Arbeitersekretärin von dem Gewerkschaftskartell in Nürnberg angestellt. Von der Generalkommission wurden seit September 1906 neue junge agitatorische Kräfte durch Errichtung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen zu Funktionären ausgebildet, zu denen auch Arbeiterinnen zugelassen wurden. Demselben Zweck dienten auch gewerkschaftliche Übungsabende für Arbeiterinnen, in denen nach dem Bericht von Gertrud Hanna auf dem Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 „Teilnehmerinnen — in der Agitation tätige Arbeiterinnen und

---

[1] Mit dem Ergebnis der Eingabe, der Einstellung von weiblichen Fabrikpflegerinnen aus bürgerlichen Kreisen hat sich dann das Arbeiterinnensekretariat — wie auch schon an anderer Stelle erwähnt wurde — allerdings nicht zufrieden erklärt, und G. Hanna begrüßte auf dem Gewerkschaftskongreß 1919 den größeren Einfluß, den die Arbeiterschaft durch die Revolution in den Betrieben gewonnen habe, und der die Gefahr, „die in der Einstellung von Fabrikpflegerinnen im Sinne der Frauenreferate beim Kriegsamt für die gewerkschaftlichen Organisationen und die gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen liegt, beseitigt hat". Bericht von Hanna S. 244 ff. u. 251.

solche, die sich der Agitation widmen wollen — sich mit den gewerkschaftlichen Einrichtungen vertraut machen, über gegnerische Bestrebungen, die Sozialgesetzgebung usw. informieren und gleichzeitig in freier Rede und schriftlicher Wiedergabe des Gehörten üben können". Seit 1911 wird den für die Gewerkschaften tätigen Arbeiterinnen im Zwischenraum von 14 Tagen geeignetes Material zur Agitation zugesandt. Im übrigen dienten der Agitation die Verteilung von Flugblättern, die Herausgabe von Broschüren und schließlich die schon erwähnte, seit 1916 erscheinende „Gewerkschaftliche Frauenzeitung", die 1919 eine Auflage von schon 347 000 Exemplaren hatte[1]. Sie erscheint neben den Fachzeitungen und wird den Gewerschaftsverbänden für ihre weiblichen Mitglieder und die Frauen ihrer Mitglieder zum Selbstkostenpreis geliefert.

Um die bisherigen Darlegungen zusammenzufassen, so hat sich auch in der gewerkschaftlichen Agitation genau so wie in der politischen gezeigt, daß besondere Einrichtungen erforderlich wurden, die keine „Sonderorganisation" bilden sollten, die aber allein von Frauen geleitet wurden, weil nur diese der Wesensart der Arbeiterin als Frau Rechnung tragen könnten[2]. In steigendem Maße hatte es sich bei der wachsenden Ausdehnung der Frauenarbeit als notwendig erwiesen, daß trotz der inneren Geschlossenheit, die in der Gewerkschaftsbewegung stärker als in der politischen Organisation zum Ausdruck kommt, weibliche Gewerkschaftsbeamte angestellt werden mußten, sowohl in dem Arbeiterinnensekretariat, dessen Aufgaben mehr allgemeiner Natur sind[3], als auch für die eigentliche Agitation in den Einzelorganisationen. Hauptsächlich mußte das in den Berufsverbänden geschehen, die Berufe mit einer besonders großen Anzahl weiblicher Arbeiter vertreten und dementsprechend im Gegensatz zu den übrigen auch eine relativ und absolut hohe Zahl weiblicher Organisierter umfassen und umfassen wollen.

So hat zum Beispiel der „Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen" bestimmte Einrichtungen getroffen, die den Arbeiterinnen als Frauen Rechnung tragen. Seinen Ursprung bildete eine reine

---

[1] Hanna, Bericht, Protokoll 1919, S. 252 — es waren 50 000 bei der Gründung.

[2] Zum Beispiel Protokoll 1902, Frau Tietz S. 108.

[3] Protokoll 1911, S. 114: „Arbeiterinnensekretariat" und 1914, Hanna, S. 297 f.

Frauenorganisation[1] der am 5. März 1890 entstandene „Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckschnellpressen“, der sich kurz vor dem „Interessenverein der Buchdruckereihilfsarbeiter für Berlin“, dem nur männliche Mitglieder beitraten, zusammenschloß. Aus diesen beiden Zahlstellen — als selbständige Zahlstelle blieb die ursprüngliche Frauenorganisation auch noch bis 1908 bestehen, wo sie mit der anderen Berliner Zahlstelle verschmolzen wurde — und den in anderen Städten entstandenen Buchdruckereihilfsarbeiterorganisationen bildete sich am 30. Mai 1898 ein Zentralverband, eben der jetzige „Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands“. An seine Spitze trat eine Frau, Paula Thiede, die bis zu ihrem Tode 1919 tatkräftig die Verbandsgeschäfte geleitet hat. 1905 wurde sie angestellt.

Wie im Vorstand, so stehen auch sonst an verantwortungsreichen Stellen der Organisation Frauen und leiten die Geschäfte. 1916 befanden sich in 15 von 52 Zahlstellen weibliche Mitglieder als Vorsitzende oder Kassiererinnen, und unter 21 Angestellten waren 5 Frauen. Nebenbei wirkten weibliche Mitglieder in den Einzelbetrieben als Vertrauenspersonen oder in den Agitationskommissionen — im Buchdruckereihilfsarbeiterverband bestehen beide Formen für die Agitation — als Schriftführerinnen, Beisitzerinnen oder als Vertreterinnen in den Tarifinstanzen[2]. Auf der Generalversammlung 1905 wurde den Bedürfnissen der Frauen insofern Rechnung getragen, als Staffelbeiträge und eine Krankenunterstützung eingeführt wurden, die einen Zuschuß zum Krankengeld bilden sollte. Es wurde der Anfang zu einer Gleichstellung der Arbeiterinnen durch Einsetzung von Beitrags- und Unterstützungssätzen, die den Lohnklassen entsprechen[3], gemacht, und die Möglichkeit gegeben, mit Steigen der Löhne in eine höhere Klasse aufzurücken. Der 4. Verbandstag 1908 beschloß, eine Wöchnerinnenunterstützung in Form eines einmaligen Beitrages zu bewilligen. Eine Bestimmung in den Organisationsstatuten besagt

---

[1] „Gleichheit“ 1908/9, Nr. 16: „Eine gewerkschaftliche Organisation“, S. 1246 ff.; ebenso „Gleichheit“ 1909/10, Nr. 12: „Zur Geschichte einer gewerkschaftlichen Frauenorganisation“, S. 182 ff.

[2] „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 1916, Nr. 1, S. 5 ff.: „Der Wert der Mitarbeit der Frauen in der Organisation“.

[3] Sie waren für männliche und weibliche Mitglieder also gleich hoch. So ist vom Buchdruckereihilfsarbeiterverband eine Forderung durchgeführt worden, die auch auf dem Gewerkschaftskongreß zu Köln 1905 aufgestellt und abgelehnt wurde, weil man eine Erschwerung der Agitation unter den Arbeiterinnen infolge der hohen Beiträge fürchtete. Protokoll 1905, S. 20 u. 117 ff.

überdies mit Rücksicht auf die doppelten Pflichten der Frau, der Erwerbsarbeit und der Haushalts- und Mutterschaftspflichten: „Weibliche Mitglieder, die ihrer Verheiratung oder Familienverhältnisse halber gezwungen sind, ihre Beschäftigung zeitweise aufzugeben, können bei ordnungsgemäßer vorläufiger Abmeldung bis zu einem Jahr von der Beitragsleistung entbunden werden . . .“[1]

Eine besondere Berücksichtigung finden die Frauen auch in dem 1891 gegründeten Textilarbeiterverband, der die Arbeiterschaft eines Berufszweiges umfaßt, in dem schon von jeher Frauen tätig waren. Die Agitation hat sich hier als besonders schwierig erwiesen wegen der großen Ausdehnung der Hausindustrie, bei den niedrigen Löhnen und der Beschäftigung jugendlicher Arbeitskräfte. Erst allmählich ist man durch den Ausbau der Agitation dazu gekommen, den Mitgliederstand der Organisation der großen Zahl der weiblichen Beschäftigten anzupassen. Unter den Agitationsformen ist ganz besonders die Hausagitation befürwortet worden, der sich die Frauen in den Agitationskommissionen widmen. Daneben ist ebenso wie bei dem Buchdruckereihilfsarbeiterverband die Agitation weiblichen Vertrauenspersonen übertragen worden. Außerdem dienten der Aufklärung gewerkschaftliche Schulungsabende und Beschwerdekommissionen. Der Textilarbeiterverband führte als erste Gewerkschaftsorganisation für seine weiblichen Mitglieder die „Gleichheit“ ein, die in Familien mit mehreren Verbandsmitgliedern neben dem Verbandsorgan geliefert wurde. Zur Belebung der Agitation dienten auch seit 1910 besondere Arbeiterinnenkonferenzen, die für das ganze

[1] Vgl. Soz. Mon. 1917, Bd. 1, H. 7, S. 356 ff. P. Thiede, „Erwerbsarbeit, Entlohnung und Organisation der Frauen“, S. 358. — Der Buchdruckereihilfsarbeiterverband hat auch in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung auf die Berücksichtigung der Frauen hingewirkt. Auf seine Anregung ist die schon besprochene Gründung des Frauenagitationskomitees und des Arbeiterinnensekretariats zurückzuführen, und auf dem Gewerkschaftskongreß zu Dresden 1911 wurde auf den Antrag des Buchdruckereihilfsarbeiterverbandes und des gewerkschaftlichen Arbeiterkomitees beschlossen, das Frauenwahlrecht zu den Arbeiterversicherungskörperschaften — außer zu der Krankenversicherung — zu fordern. Die Frauen sollten zur Verwaltung der Ehrenämter der Arbeiterversicherung herangezogen werden. Auch 1908 hatte er bei Besprechung des Gesetzentwurfs zu den Arbeiterkammern zusammen mit dem gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitee und dem Verband der Blumenarbeiter — Emma Ihrer begründete die Forderung — das Frauenwahlrecht zu diesen Körperschaften verlangt, wie überhaupt, „daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt“.

Reich und einzelne Bezirke zur Besprechung von sozialpolitischen Themen einberufen wurden[1]. Auch im Textilarbeiterverband suchten die Frauen als Mitarbeiterinnen in die leitenden Stellen herangezogen zu werden, als Mitglieder der Gau- und Filialvorstände, der Arbeitsausschüsse, der Branchen-, Lohn- und Agitationskommissionen, als Revisorinnen und Kartelldelegierte. Im Kriege hat sich die Zahl der Frauen, die Verwaltungsarbeit übernahmen, wegen der Einziehung der männlichen Funktionäre noch gesteigert. Nach dem Jahresbericht von 1917 waren über 3000 Frauen für den Verband tätig; zwei davon sind angestellt und zwei sind Beisitzerinnen im Zentralvorstand. Auch im Textilarbeiterverband hat man, um eine allmähliche Gleichstellung in den Unterstützungssätzen herbeizuführen, schon 1906 die Einführung von Staffelbeiträgen beschlossen. Allerdings wird hier zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern unterschieden, für die Frauen gelten nur die niedrigsten Sätze. Um die Frauen an den Verband zu fesseln, wird schon seit 1900, seit der Konferenz in Gößnitz, eine Wöchnerinnenunterstützung gewährt neben den sonstigen gewerkschaftlichen Unterstützungen, die in allen Verbänden allen Mitgliedern zuteil werden. — Ähnliche Verhältnisse bestehen in den übrigen Gewerkschaftsorganisationen, die eine zahlreiche weibliche Arbeiterschaft vertreten, im Tabakarbeiterverband, der seit 1903 seinen weiblichen Mitgliedern Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung gewährt, bei den Schneidern und den Buchbindern. Im Buchbinderverband beantragte der Vorstand 1904, den weiblichen Mitgliedern außer der Wöchnerinnenunterstützung eine Beihilfe zur Brautausstattung in Form eines einmaligen Beitrages zu gewähren, ein Vorschlag, der auch schon 1902 auf dem allgemeinen Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart von der Referentin nach englischem Vorbild gemacht worden war. Dem Vorschlag stand man auf der Tagung des Buchbinderverbandes 1904 nicht sympathisch gegenüber, statt dessen wurde für die weiblichen Mitglieder eine Krankenunterstützung eingeführt, die erst seit 1907 auch auf die Männer ausgedehnt wurde. Auch in diesen Verbänden hat man zum Ausgleich der Beiträge und der Unterstützungssätze Staffelbeiträge eingeführt. Was die Forderung des Lohnausgleiches anbetrifft, so ist der Anfang dazu durch die Aufnahme der Lohnforderungen der Arbeiterinnen in die Tarif-

[1] Jahrbuch des deutschen Textilarbeiterverbandes 1910, S. 145 ff. Vgl. „Gleichheit" 1909/10, Nr. 17, S. 258 f.; „Gleichheit" 1910/11, Nr. 1, S. 6 f.; „Gleichheit" 1911/12, Nr. 13, S. 204 f.

verträge gemacht worden. Im Kriege sind wenigstens in den von den Militärbehörden festgesetzten Lohntarifen für die Frauen Mindestlöhne vereinbart worden, so auf Antrag des Sattler- und Portefeuillerverbandes[1] für Handnäherinnen im Sattlergewerbe, und im Schneidergewerbe wurden die Stücklöhne für Heeresarbeiten bei Männern und Frauen gleich bezahlt[2]. In der Geschoßbranche sind für die Frauen auch Mindestlöhne festgesetzt worden, und der Holzarbeiterverband hat auf die Bewilligung von Teuerungszulagen auch für die Frauen hingewirkt. In den Lohnbewegungen, die der Verband aber zum Beispiel im Jahre 1917 führte, sind für die Frauen Löhne durchgesetzt worden, die nur zwei Drittel bis drei Viertel der Männerlöhne betrugen[3].

Während des Krieges hat auch der Gedanke, daß innerhalb der Organisationen besondere Unterstützungszweige für die Frauen eingeführt werden sollen, neue Nahrung bekommen, als es sich darum handelte, die während des Krieges zahlreich beschäftigten Arbeiterinnen in die Berufsverbände aufzunehmen. Denn während der Anteil der Frauen an der Berufsarbeit während des Krieges immer mehr stieg, hatten die Berufsorganisationen zunächst große Verluste, und erst allmählich hat sich die Zahl der weiblichen Organisierten der Zahl der Beschäftigten angenähert.

Vor dem Kriege war die weibliche Mitgliedschaft der Gewerkschaften im Steigen begriffen gewesen; seit 1892, dem ersten Jahre, aus dem Mitgliederzahlen bekannt sind, war die Zahl der Arbeiterinnen von 4355 aufwärts gestiegen, um mit mehrmaligen Rückgängen in den Jahren 1894, 1897 und 1898, die einen Rückschlag nach Zeiten günstigster Konjunktur bedeuteten, und 1909, einer Zeit der Krise, durch die gerade die Industrien mit weiblicher Arbeiterschaft hart mitgenommen wurden, bis 1913 dauernd anzusteigen, und zwar auf 223676 weibliche Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Das Jahr 1914 brachte infolge der ungünstigen Wirschaftslage schon einen Rückschlag

---

[1] Quarck, „Organisation und Lohnpolitik der Frauenberufsarbeit", Soz. Mon. 1917, 1. Bd., Heft 1, S. 24 ff., S. 31. Vgl. „Gewerkschaftliche Frauenzeitung" 1916, Nr. 13, S. 26 f. und 1917, Nr. 21, S. 21 ff.

[2] H. Stühmer, Soz. Mon. 1917, Bd. 1, H. 9, S. 480 ff. „Ein Kapitel aus der Frauenberufsarbeit", S. 483 und Kuntze, „Die Frauenarbeit und die Arbeiterorganisation", Soz. Mon. 1918, Bd. 2, S. 839.

[3] „Gewerkschaftliche Frauenzeitung" 1916, Nr. 10, S. 76; 1917, Nr. 18, S. 140 f.; 1918, Nr. 16, S. 123 f. und F. Schlemminger, „Die Frauenarbeit in der Holzindustrie", Soz. Mon. 1918, Bd. 2, S. 1058 ff.

im ersten Halbjahr. Am 30. Juni 1914 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften 221071, im Jahresdurchschnitt 1914 betrug sie nur noch 203648, weil der Krieg infolge Rohstoffmangels in einzelnen Industriezweigen, zum Beispiel in der Textilindustrie — im Textilarbeiterverband hat allerdings trotzdem die Zahl der weiblichen Mitglieder zugenommen —, in der Papierindustrie, der Süßwarenindustrie usw. einen Rückgang in der Beschäftigung brachte. Dazu kam auch, genau wie in der politischen Organisation, der Mangel an Funktionären, die ungünstige Werbearbeit infolge des Belagerungszustandes, die wirtschaftlichen und seelischen Sorgen der Arbeiterinnen und nicht zuletzt der sich gleichbleibende Mangel an Interesse für die Organisation bei den Frauen überhaupt. Die Zahl sank bis Ende 1915 auf 169907 weibliche Mitglieder. Erst mit dem Beginn des Jahres 1916 hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder — der Gesamtmitgliederstand erst mit Beginn des Jahres 1917 — wieder gehoben. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist bis zum zweiten Quartal 1918 auf 362617 gestiegen bei insgesamt 1369799 Mitgliedern. Damit hat der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder an der Gesamtmitgliederschaft, der vor dem Kriege von 1,8% im Jahre 1892 auf 9,9% im Jahre 1914 gestiegen war, während des Krieges die Höhe von 27% erreicht, wobei natürlich die Zahl der einberufenen männlichen Mitglieder zu beachten ist. Seit Kriegsausbruch ist die Zahl der weiblichen Mitglieder von 221071 auf 362617 gestiegen, also um 64%. Trotzdem ist im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten der Anteil der weiblichen Organisierten noch unbefriedigend. Nach einer Statistik im Reichsarbeitsblatt vom 28. Januar 1919, ist die Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder von Mitte 1914 bis Mitte 1918, dem Höhepunkt der Frauenerwerbsarbeit im Kriege, von rund 3,5 Mill. auf 4,1 Mill. gestiegen oder um rund 17%. Der Prozentsatz der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder hat sich danach von 6,2 auf 8,8% an den weiblichen Krankenkassenmitgliedern gesteigert. Deshalb ist es den Gewerkschaftsvertretern mehr als je im Kriege zum Bewußtsein gekommen, daß sie auf die Organisierung der Frauen mehr Rücksicht nehmen und nach Möglichkeiten suchen sollten, um die Frauen dauernd an den Verband zu fesseln. Als solche sind in der Hauptsache der Ausbau des Unterstützungswesens im Interesse der Frauen von ihnen anerkannt worden, da die Frauen den Bestrebungen, gleichen Lohn für gleiche Leistung zu bekommen, noch zu indifferent gegenüberständen: So haben sie die Gewährung von Wöchnerinnen-

unterstützung, Stillgeld, Erziehungsbeihilfe und Aussteuergeld befürwortet. Die Errichtung von Kinderheimen und -horten seitens der Gewerkschaften soll demselben Zweck dienen[1]. Felix Weidler[2] zum Beispiel empfiehlt es, da der häufige Berufswechsel „Schwierigkeiten bei dem Übergang in andere Organisationen wegen der Karenzzeiten, der verschiedenen Beitragszahlung und der Unterstützungsgelder bringe, daß Sonderunterstützungen für die Arbeiterinnen auf einheitlicher Grundlage in allen Verbänden eingeführt werden sollten, zum Beispiel besondere Mutterschaftskassen, für die in allen Gewerkschaften gleiche Beiträge und gleiche Unterstützungssätze festgelegt werden sollten. Dadurch würde der Anschluß der Frauen an die Organisationen erleichtert und die Fluktuation vermindert werden, weil die Frauen auch bei einer Arbeitsunterbrechung Mitglieder solcher Sonderkassen bleiben könnten.“ Auch sonst sollten die Gewerkschaften noch mehr auf die Frauen zugeschnitten sein. Frauen sollten in den Vorständen ihres Amtes walten, die Ausbildung der Arbeiterinnen in die Hand nehmen, sie aufklären, praktisch anleiten und demselben Zweck sollten auch gewerkschaftliche Frauenzeitungen dienen.

Während hier aber in der Kriegszeit Gewerkschaftsvertreter theoretisch eine größere Berücksichtigung der Arbeiterinnen innerhalb der Organisationen forderten, hat die Praxis dem nicht standgehalten. Die wirtschaftliche Not, die mit dem Ende des Krieges das deutsche Volk traf, hat besonders ungünstig auf die Frauen eingewirkt, weil an sie insbesondere die Notwendigkeit herantrat, ihre Arbeitsstätte zu verlassen und sie den zurückkehrenden Männern einzuräumen. Jetzt gilt es für die Arbeiterin, ihren Arbeitsplatz zu behaupten oder sich einen neuen zu erkämpfen. Die Frau kämpft um ihr Recht auf Arbeit. Und oftmals hat sich bei den Männern, die durch die Revolution an die Spitze kamen, bei den Arbeiter- und Soldatenräten und auch bei Gewerkschaftsvertretern bei der Entlassung und Einstellung von Arbeitskräften eine große Frauenfeindlichkeit geltend gemacht[3]. Die Leiterin des Arbeiterinnen-

---

[1] Vgl. R. Schmidt, „Die Stellung der Gewerkschaften zur Frauenberufsarbeit“, Soz. Mon. 1917, Bd. 2, H. 13, S. 690 ff. und Theodor Thomas, Soz. Mon. 1918, H. 23, S. 1014 ff. „Hemmnisse auf dem Wege zur geistigen Schulung der Frau“, S. 1018.

[2] Felix Weidler, „Zur Frage der Frauenberufsarbeit mit besonderer Berücksichtigung des Bäckerberufs“, Soz. Mon. 1918, Bd. 1, H. 4 u. 5, S. 148.

[3] G. Hanna, Gewerkschaftskongreß 1919, Bericht S. 411 ff.

sekretariats und Vertreterin der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen, die „Genossin“ Gertrud Hanna, erhebt auf dem Gewerkschaftskongreß zu Nürnberg 1919 dieselben Vorwürfe, die der sozialdemokratische Abgeordnete Max Quarck während des Krieges in den „Sozialistischen Monatsheften“ den männlichen Gewerkschaftlern machte, daß sie sich von Konkurrenzrücksichten den Frauen gegenüber leiten ließen, und daß sie bei Lohnforderungen den Interessen der Arbeiterinnen nicht genügend Rechnung trügen[1]. Ähnliche Vorwürfe werden auch von anderer Seite erhoben. Die Frauenfrage sei von den Gewerkschaftsführern vernachlässigt worden. Es bleibt, wie Gertrud Hanna auf der Weimarer Frauenkonferenz 1919 ausführte, für die Gewerkschaften im Interesse der Frauen noch viel zu tun übrig, und die Mitarbeit der Frauen und ihre Mitbestimmung in den Gewerkschaftsorganisationen erscheint gerade wegen des Kampfes gegen die Frauenarbeit nötiger denn je. Die Ausbildung der Frau für den Beruf entsprechend der des Mannes sei eine Aufgabe der Zukunft. Die Zukunft soll auch den vollen Ausgleich der Lohndifferenzen zwischen Männer- und Frauenarbeit bringen, die Erfüllung des Grundsatzes des „gleichen Lohnes für gleiche Leistung“. Sie soll auch innerhalb der Gewerkschaften den Frauen volle Gleichberechtigung einräumen, bei der Vertretung auf den Tagungen der Gewerkschaften, bei der Beitragsleistung und bei der Gewährung von Unterstützungen, eine Gleichberechtigung, deren Ideal dann erreicht wäre, wenn jede Sonderunterstützung und Sondereinrichtung für die Frauen wegfiele, die gleichen Bestimmungen für sie wie für die Männer bestünden und sie als volle, gleichberechtigte Mitglieder innerhalb der Gewerkschaften anerkannt würden.

Die Beschlüsse auf dem Gewerkschaftskongreß zu Nürnberg 1919 gaben die Richtschnur für die weitere Arbeit in der Zukunft. Sie verpflichteten die Arbeiter erneut, ihre weiblichen Familienmitglieder zu den Organisationen heranzuziehen. Sie forderten intensivste Aufklärungsarbeit zur Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte für die gewerkschaftlichen Organisationen, wobei die grundsätzliche Erziehung im Sinne des Sozialismus hervorgehoben wurde. Der Kongreß forderte die Mitarbeit der Frauen, um die Interessen-

---

[1] M. Quarck, „Ausdehnung und Bewährung der Frauenberufsarbeit“, Soz. Mon. 1916, Bd. 3, H. 23, S. 1209 ff. Derselbe, „Die Unterentlohnung der Frauenarbeit“, Soz. Mon. 1916, Bd. 3, H. 26, S. 1359 ff. — G. Hanna 1919 auf dem 10. Gewerkschaftskongreß, Protokoll S. 416.

gegensätze auszugleichen, und er erkannte das Recht der Frauen auf Arbeit an.

Eines der Ziele, das die deutsche Sozialdemokratie erstrebt hat und das sie mit der gesamten deutschen Arbeiterschaft eint, ist erreicht worden. Durch die Revolution ist die Sozialdemokratie, die Vertreterin der Arbeiterschaft, die führende Macht im deutschen Staate geworden. Damit ist auch eines der spezifischen Frauenziele der Sozialdemokratie verwirklicht. Die Frau hat das Recht der Mitbestimmung in Reich, Staat und Gemeinde erlangt, sie hat das Recht, mitzubestimmen im großen Rädergetriebe des Staates. Ihre Aufgabe ist es, dieses Recht auch zu nützen. Noch nicht erreicht ist das andere Ziel der sozialdemokratischen Frauenbewegung: die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Frau im Beruf, die Anerkennung der Frau im Wirtschaftsleben, die Anerkennung der Frau als gleichberechtigter Persönlichkeit. Hier muß einerseits die Frau an ihrer Stelle durch intensive Ausbildung, die der des Mannes gleichwertig ist, danach streben, die volle Anerkennung im Berufsleben zu erlangen. Die Aufgabe der Vertreter der Sozialdemokratie andererseits ist es, ihren Theorien gemäß den Weg zur Erlangung dieser Gleichberechtigung offenzuhalten. Die Wertung der Frau als Gattin und Mutter liegt wohl auf anderer Bahn als die Sozialdemokratinnen es sehen. Es ist nicht das Sehnen der Arbeiterin und nicht die Aufgabe der verheirateten Frau, Erwerbsarbeit zu tun und die Erziehung der Kinder der Allgemeinheit zu überlassen. Es kann und soll nicht das Streben der Frauen sein, in wirtschaftlicher Sicherstellung die Grundlage ihrer Persönlichkeitswertung zu sehen. Aus vollster, innerster Kraft heraus im Ringen um eigene Vollkommenheit und im Streben nach Ausbildung aller ihrer Fähigkeiten gerade auch zum Beruf — ihre Kinder zu Persönlichkeiten und nützlichen Gliedern des Staatsganzen zu erziehen —, darin liegt für mich der Persönlichkeitswert der deutschen Frau und Mutter.

Lebenslauf

Am 23. April 1894 wurde ich, Annemarie Renate Neumann, als Tochter des jetzigen Kammergerichtsrats, Geheimen Justizrats Eberhard Neumann und seiner Frau Margarete, geb. Neumann, zu Gleiwitz in Oberschlesien geboren. Ich bin evangelischer Konfession. Meine Schulzeit verlebte ich in Königsberg i. Pr. und Berlin. Ostern 1909 trat ich in Berlin in die Tertia der gymnasialen Studienanstalt der Königlichen Augustaschule ein und erhielt nach sechsjährigem Kursus Ostern 1915 das Zeugnis der Reife. Mit dem Sommersemester 1915 begann ich mein Studium an der Berliner Universität, die ich nicht verlassen habe. Ich widmete mich den Staatswissenschaften, der Geschichte und Philosophie. Bei den folgenden Herren Professoren habe ich Vorlesungen und Übungen gehabt: Ballod, v. Bortkiewicz, Dessoir, Fabricius, Günther, Herkner, Hintze, Jastrow, Meinecke, Rühl, Schumacher, Sering, Stumpf und Triepel. Im Sommersemester 1917 war ich beurlaubt und als Lehrerin auf dem Lande tätig. Im Wintersemester 1917/18 habe ich neben dem Studium als Fabrikarbeiterin in einer Zünderfabrik gearbeitet. Dieser Fabrikarbeit und der gütigen Beratung des Herrn Professor Herkner verdanke ich die Anregung zu dieser Arbeit.